

Verbeamtung trotz Übergewicht? Gehalt ohne Verbeamtung?

Beitrag von „Adonna“ vom 3. Juni 2022 21:23

Hallo zusammen,

Googlen hat mich nicht weiter gebracht, deswegen würde ich gerne hier fragen.

Ich habe gestern mein Einstellungsgespräch an meiner Schule gehabt, bei der ich derzeit in Vertretung eingestellt bin.

Ab August werde ich fest eingestellt. Ich muss demnächst auch zum Amtsarzt bezüglich Verbeamtung.

Nun liest man im Internet, dass man ab einem BMI von 35 für die Verbeamtung abgelehnt wird. Gibt es damit Erfahrung?

Mein BMI liegt weit darüber, ich habe jedoch keinerlei Krankheiten oder Beschwerden.

(Bitte kommt mir nicht mit Kommentaren wie "ja dann nimm doch ab". Wenn ich so einfach abnehmen könnte, hätte ich das längst getan).

Nun frage ich mich darüber hinaus, wie es mit dem Gehalt aussieht, wenn man nicht verbeamtet wird? Verändert sich das?

Bekommt man weniger? Ich konnte dazu irgendwie nichts finden.

LG

Adonna

Beitrag von „Theatralica“ vom 3. Juni 2022 22:29

Als Angestellte wirst du genauso bezahlt wie derzeit als Vertretungslehrerin (ich gehe bei Adonna einfach mal davon aus, dass du weiblich bist - falls nicht, tut mir leid), d.h. über TV-L je nach Erfahrung E13 Stufe 1/2/... Als Beamtin wirst du in die Besoldungsgruppe A12 (Ges ohne Sek II) bzw. A13 (mit Sek II) einsortiert, erhältst deutlich mehr Geld, musst aber u.a. auch deine Krankenversicherung selbst zahlen. Das Procedere solltest du eigentlich aus deinem Referendariat kennen, wenn du das in NRW gemacht hast.

Zur Verbeamtung wird dir vermutlich keiner was Genaues sagen können. Es hängt viel vom Arzt bzw. Ärztin ab. Und es gab vor nicht allzu langer Zeit die Änderung, dass nicht man selbst,

sondern der Dienstherr in der "Beweispflicht" ist. Es muss stichhaltige Hinweise geben, dass du vor Renteneintrittsalter aussteigen wirst, damit du abgelehnt wirst. Allerdings ist Übergewicht da eben schon... ein enormer Risikofaktor. Wenn du deine Chancen also steigern möchtest, weißt du, was du tun kannst. Ob dir das Vorhaben es wert ist, kannst nur du wissen. Eine Verbeamtung hat viele Vorteile, aber auch Nachteile.

Beitrag von „Adonna“ vom 4. Juni 2022 00:07

Das war das letzte Mal, das ich hier etwas poste.

Bei dieser Art von "Hilfe" verzichte ich lieber und mit dieser Sorte "Lehrer" will ich mich auch nicht identifizieren.

Beitrag von „Der Pirol“ vom 4. Juni 2022 06:11

Zitat von Adonna

Das war das letzte Mal, das ich hier etwas poste.

Bei dieser Art von "Hilfe" verzichte ich lieber und mit dieser Sorte "Lehrer" will ich mich auch nicht identifizieren.

Ich habe den Beitrag eben gelöscht und frage mich gleichzeitig, ob das richtig war. Ich bin einfach nur klar in der Aussage und dir so freundlich begegnet wie du uns. Viel Erfolg.

Beitrag von „CDL“ vom 4. Juni 2022 06:56

Ich habe das lediglich bei einer Bekannten mitbekommen, dass bei ihr tatsächlich das Gewicht thematisiert wurde vom Amtsarzt und der Grund war dafür, dass sie erst etwas später, nach einem zweiten Amtsarzttermin die Zusage zur Verbeamtung auf Probe erhalten hat. Bei ihr war das Gewicht aber bereits vor dem Ref, beim ersten Amtsarztbesuch als entsprechend "problematisch" vermerkt worden, weshalb die Wiedervorstellung erforderlich wurde, die in BW

nicht zwingend geboten ist. Ihr BMI lag allerdings deutlich niedriger, da sie letztlich lediglich leichtes Übergewicht hatte. Insofern hat der zweite Amtsarzt das dann auch anders beurteilt, weil es wohl bei ihr auch Ermessen war. Wie war das denn bei dir vor dem Ref beim Amtsarzt, was wurde dir da zu deinem Gewicht gesagt im Hinblick auf die Verbeamtung?

Ich selbst übertreffe den BMI von 35 auch, bin aber, da ich schwerbehindert bin (nein, nicht wegen des Gewichts), dennoch verbeamtet. Ich finde Kommentare über das Abnehmen anderer Menschen abzugeben oder diesen en passant OPs zur Gewichtsreduktion zu empfehlen extrem übergriffig und respektlos. Niemand steckt in den Schuhen der TE, aber allen, die sich direkt in "nimm halt ab" - Kommentaren befleißigen sei gesagt, dass Bodyshaming kein Weg ist, Abnehmen zu unterstützen und ja, unnötig auf dem Gewicht herumzureiten, welches der TE bereits als problematisch bekannt ist ist eine Form von Bodyshaming. Mein Gewicht ist die Folge der Gewaltverbrechen, die ich erlitten habe und hat maßgeblich mit Medikamenten zu tun, die ich in der Folge zwingend benötige (Hauptnebenwirkung eines nicht austauschbaren Medikaments laut Beipackzettel "Adipositas"). Nein, ich kann also nicht "mal eben" abnehmen so lange ich dieses Medikament benötige. Wer von euch weiß bitte, warum die TE dort steht, wo sie jetzt ist? Und wer zum Henker meint wirklich, dass Abnehmkommentare einer fremden Person gegenüber hilfreich oder gar wertschätzend wären?!?

Beitrag von „Alasam“ vom 4. Juni 2022 07:37

Zitat von CDL

Ich selbst übertreffe den BMI von 35 auch, bin aber, da ich schwerbehindert bin (nein, nicht wegen des Gewichts), dennoch verbeamtet. Ich finde Kommentare über das Abnehmen anderer Menschen abzugeben oder diesen en passant OPs zur Gewichtsreduktion zu empfehlen extrem übergriffig und respektlos. Niemand steckt in den Schuhen der TE, aber allen, die sich direkt in "nimm halt ab" - Kommentaren befleißigen sei gesagt, dass Bodyshaming kein Weg ist, Abnehmen zu unterstützen und ja, unnötig auf dem Gewicht herumzureiten, welches der TE bereits als problematisch bekannt ist ist eine Form von Bodyshaming. Mein Gewicht ist die Folge der Gewaltverbrechen, die ich erlitten habe und hat maßgeblich mit Medikamenten zu tun, die ich in der Folge zwingend benötige (Hauptnebenwirkung eines nicht austauschbaren Medikaments laut Beipackzettel "Adipositas"). Nein, ich kann also nicht "mal eben" abnehmen so lange ich dieses Medikament benötige. Wer von euch weiß bitte, warum die TE dort steht, wo sie jetzt ist? Und wer zum Henker meint wirklich, dass Abnehmkommentare einer fremden Person gegenüber hilfreich oder gar wertschätzend wären?!?

Insbesondere, wo die TE explizit darum gebeten hat, von solchen Kommentaren abzusehen. Ich finde diese Bitte völlig legitim. Traurig ist, dass sie von einigen ignoriert wird.

Beitrag von „Theatralica“ vom 4. Juni 2022 07:57

Ich habe persönlich weder davon gesprochen, dass die TE "mal eben" abnehmen soll (das braucht Zeit, wenn man es auf gesunde Weise machen möchte), noch ihr Gewicht in irgendeiner Form gewertet. Ist die bloße neutrale Erwähnung des Gewichts schon Bodyshaming..?

Nein, natürlich kenne ich die Vorgeschichte nicht. Daher auch mein Hinweis, dass die TE selbst wissen wird, ob das Abnehmen für sie in Frage kommt oder nicht. Dass ein niedrigerer BMI die Verbeamtung wahrscheinlich erleichtern würde, lässt sich in meinen Augen nicht abstreiten. Letztendlich kann man sich wohl diesem Sachverhalt fügen oder - wenn man das als ungerecht erachtet - eine Änderung des Verfahrens anstreben.

Das Vorgehen bei der Verbeamtung mag nicht immer fair sein, weil Übergewicht nicht immer zu Erkrankungen führen muss und manche sich genauso wohlfühlen. Aber ich hatte nicht das Gefühl, dass wir hier über den Faktor der Gerechtigkeit diskutieren. Ich habe mir die Freiheit rausgenommen, unangenehme Wahrheiten auszusprechen, trotz der Bitte der TE, weil sie manchmal nötig sind, um die richtige Entscheidung zu treffen. Mir ging's weder darum, die TE zum Abnehmen zu bewegen, noch darum, Übergewichtige in irgendeiner Form bloßzustellen oder zu kritisieren. Sollte mein Beitrag anders angekommen sein, tut es mir leid.

Beitrag von „Alasam“ vom 4. Juni 2022 08:10

Aus den letzten Jahren gibt es mehrere Urteile, nach denen hohes Übergewicht alleine nicht als Grund gegen die Verbeamtung ausreicht:

<https://www.gew.de/aktuelles/deta...ewichts-beamtin>

https://www.gew-rlp.de/fileadmin/medi...G_Koeln_BMI.pdf

Beitrag von „CDL“ vom 4. Juni 2022 08:13

Deine Formulierung [Theatralica](#) war, dass die TE es selbst wissen müsse, ob die mögliche Verbeamtung ihr eine Gewichtsabnahme wert sei. Damit wertest du, denn der Subtext ist "du kannst ja abnehmen, wenn nicht, ist es dir das offensichtlich nicht wert". Genau um dieser impliziten Wertung, die, ja, eine Form von Bodyshaming ist, das Wasser abzugraben habe ich preisgegeben, woran es bei mir liegt, dass ich nicht einfach abnehmen kann, obgleich meine Gesundheit mir das sehr wert ist, ich auch schon sehr viel zielgerichtet mit Trainern gearbeitet habe, um zumindest trotz des Gewichts und mit diesem fit zu sein.

Du weißt nicht, warum die TE ihr aktuelles Gewicht hat, weißt nicht, ob sie vielleicht wie ich nicht einfach abnehmen kann, solltest aber empathisch genug sein, um eine Bitte, nicht auf einer klaren Achillesferse herumzureiten respektieren zu können. Du solltest das, was du dazu noch ergänzen wollen würdest, der TE aber nicht weiterhilft, sie ersichtlich (und wenig verwunderlich) nur verletzt von vornherein runterschlucken, denn das hilft vielleicht dir, nicht ihr und einfach nur die konkreten Fragen beantworten.

Ratschläge sind, wie dieser Thread zeigt, manchmal auch Schläge..

Beitrag von „Der Pirol“ vom 4. Juni 2022 08:14

Um es noch ein zweites Mal zu sagen, es war offenbar ein Fehler, meinen Post zu löschen, denn ich habe mich mit keinem Wort zum Gewicht geäußert, das ist mir völlig rille.

Aber ganz ehrlich, wer beleidigt ist, wenn man ihm sagt, dass die Verbeamtung von wahrscheinlichen gesundheitlichen Problemen in der Zukunft abhängt, der wird noch ganz andere Probleme in diesem Job bekommen.

Beitrag von „CDL“ vom 4. Juni 2022 08:23

Zitat von Der Pirol

Um es noch ein zweites Mal zu sagen, es war offenbar ein Fehler, meinen Post zu löschen, denn ich habe mich mit keinem Wort zum Gewicht geäußert, das ist mir völlig rille.

Aber ganz ehrlich, wer beleidigt ist, wenn man ihm sagt, dass die Verbeamtung von wahrscheinlichen gesundheitlichen Problemen in der Zukunft abhängt, der wird noch ganz andere Probleme in diesem Job bekommen.

Zumindest die Beiträge auf die ich mich bezogen habe, haben das eben nicht so isoliert formuliert, sondern die Ersteller:innen haben sich ergänzend dazu bemüsst gefühlt, das Gewicht der TE gezielt zu kommentieren, ihr impliziert zu unterstellen, die könnte ja abnehmen, wenn es ihr das nur wert wäre oder gar eine OP zu empfehlen.

Ich habe nicht die geringste Ahnung, was du davor geschrieben hastest, der Kommentar liest sich aber unnötig aggressiv und unterstellt ebenfalls lieber der TE eine beleidigte Leberwurst zu sein, als die verletzenden, übergriffigen Aussagen in diesem Thread zu problematisieren. Ihr Gewicht kennt die TE, dass das zu gesundheitlichen Problemen führen kann scheint ihr bekannt zu sein, ob diese "wahrscheinlich" sind kannst du nicht mal eben beurteilen ohne die Gründe für ihr Gewicht einerseits und ihre tatsächliche Fitness und Sportlichkeit andererseits zu kennen.

Beitrag von „Theatralica“ vom 4. Juni 2022 08:33

Zitat von CDL

Damit wertest du, denn der Subtext ist "du könntest ja abnehmen, wenn nicht, ist es dir das offensichtlich nicht wert".

Entschuldige, aber so war das überhaupt nicht gemeint. Das ist eine Interpretation, die zwar möglich und wohl oder übel der Formulierung geschuldet ist, aber definitiv nicht meiner Ansicht entspricht.

Wie du schon selbst herausgestellt hast, kenne ich die individuelle Situation der TE nicht. Vielleicht ist sie super glücklich mit ihrem Gewicht. Dann müsste sie entscheiden, ob sie auf das eigene Wohlbefinden verzichten möchte, nur damit sie bessere Chancen bei der Verbeamtung hat. Vielleicht gibt es Gründe, die ein Abnehmen bei ihr erschweren. Dann müsste sie abwägen, ob sie den Aufwand betreiben möchte und die Verbeamtung die Mühe wird. Vielleicht ist das Abnehmen sogar aus irgendwelchen gesundheitlichen Gründen keine gute Idee. Dann wäre sicherlich die Frage, ob es die Verbeamtung wert ist.

Das ist kein Abwerten. Denn du gehst scheinbar von einer Prämisse aus, die ich nicht teile: Dass eine Verbeamtung auf jeden Fall anzustreben ist. Wie ich bereits geschrieben habe, hat der Schritt nicht nur schöne Seiten und will daher gut überlegt sein. Wer also **nicht** alles Erdenkliche dafür tut, um verbeamtet zu werden, ist in meinen Augen **kein** Idiot, Versager oder

sonst was. Sondern in der Regel eine Person, die für sich selbst Prioritäten und Ziele gesetzt hat und diese nun verfolgt. Das ist im Gegensatz sogar sehr bewundernswert und zeugt von einer gewissen Stärke. Denn aus eigener Erfahrung kann ich sagen: Viele Lehrkräfte schauen einen ungläubig an, wenn man sagt, dass man nicht verbeamtet werden möchte. Für viele ist das einfach gar keine Option.

Beitrag von „CDL“ vom 4. Juni 2022 08:48

Nein, ich gehe nicht davon aus, dass eine Verbeamtung "auf jeden Fall" anzustreben ist (weshalb ich auch sehr regelmäßig schreibe, dass man den Beruf auch im Angestelltenverhältnis ausüben kann), aber mir ist bewusst, welche finanziellen Nachteile das Angestelltenverhältnis mit sich bringt. Ich verstehe insofern jede und jeden, die darauf nicht verzichten wollen, so sie die Chance haben verbeamtet zu werden. Offensichtlich würde die TE wenn möglich gerne verbeamtet werden, ebenso offensichtlich habe nicht nur ich deine Aussage als verletzend für die TE gelesen, sondern auch sie selbst. Statt also auf einer Frage herumzureiten, die die TE gerade gar nicht interessiert, könntest du einfach aufhören in immer neuen Varianten zu wiederholen, dass die TE ja abnehmen könnte, wenn die Verbeamtung ihr das wert wäre. Genau das ist verletzend und genau das weißt du letztlich nicht, vermutest es lediglich.

Beitrag von „Der Pirol“ vom 4. Juni 2022 08:49

Zitat von CDL

Ihr Gewicht kennt die TE, dass das zu gesundheitlichen Problemen führen kann scheint ihr bekannt zu sein, ob diese "wahrscheinlich" sind kannst du nicht mal eben beurteilen ohne die Gründe für ihr Gewicht einerseits und ihre tatsächliche Fitness und Sportlichkeit andererseits zu kennen.

Habe ich nicht getan. Noch einmal, die TE hat nach meinem oder dem 2. Beitrag gesagt, dass sie nie wieder hier was schreiben wird, der OP-Hinweis kam später von jemand anderem. Ich habe ihr lediglich mitgeteilt, dass die Entscheidung des Amtsarztes oder der Amtsärztein davon abhängt, mit welcher Wahrscheinlichkeit jemand berufsunfähig wird, bzw. sein Pensionsalter erreicht und auch, dass es heute leichter ist als noch vor 30 Jahren. Den Grund dafür hat eine Kollegin benannt. Die Aussage 'mir geht's doch jetzt gut' ist halt unerheblich.

Und zum Thema 'Tips geben', das ist einfach das Problem von Foren oder eigentlich den meisten Gesprächen allgemein. Wer Depressionen hat, bekommt auch zu hören, dass er mal positiv denken soll und wer an einer beschissen Schule arbeitet, soll sich einfach mal ein dickes Fell wachsen lassen. Ist so, aber die Menschen sind eben verschieden, deswegen fragt man ja da nach, wo viele davon unterwegs sind.

Beitrag von „Theatralica“ vom 4. Juni 2022 08:50

Zitat von CDL

könntest du einfach aufhören in immer neuen Varianten zu wiederholen, dass die TE ja abnehmen könnte, wenn die Verbeamtung ihr das wert wäre.

Ich habe nicht das Gefühl, dass du meinen Beitrag richtig gelesen hast. Mehr als mich zu entschuldigen und meinen Standpunkt klarzustellen, kann ich nicht tun. Aber von mir aus verzichte ich hier auf weitere Posts.

Beitrag von „CDL“ vom 4. Juni 2022 09:00

Tatsächlich liest sich das für mich weniger nach Entschuldigung als nach Rechtfertigung Theatralica . Wenn es aber anders intendiert ist von dir, dann nehme ich das zur Kenntnis und entschulde mich für das Missverständnis und hoffe, du nimmst umgekehrt zur Kenntnis, dass man dich an dieser Stelle missverstehen kann, was eben auch neue Verletzungen provozieren kann. Rein schriftliche Kommunikation hat eben manchmal ihre Tücken, weil wertvolle Zusatzinformationen fehlen, um die tatsächliche Intention des Gegenübers zu erkennen. Genau deshalb sollten wir (mich inklusive, also echtes "wir") immer wieder genau prüfen, ob wir tatsächlich noch etwas für das Gegenüber schreiben bei bekannt sensiblen Themen oder womöglich doch schon mehr bei unserem Bedürfnis noch etwas zu ergänzen gelandet sind (dass ich das ganz genauso habe und mache zeigt dieser Thread ja auch).

Beitrag von „Adonna“ vom 4. Juni 2022 09:30

Eigentlich wollte ich mich raushalten, nun habe ich jedoch doch entschieden mal Stellung zu beziehen.

Natürlich kann man mal "aus Versehen" etwas ungünstig formulieren, aber CDL hat es genau auf den Punkt gebracht. Reaktionen wie die von Theatralica und die von Pirol sind genau die, die ich nicht wollte, aber ähnlich wie in Facebookdiskussionen haben Leute ein Talent dafür immer genau auf diesen Punkten rumzureiten, statt die eigentliche Frage zu beantworten.

Meine Fragen waren: 1. hat jemand Erfahrungswerte mit Adipositas/Verbeamtung? (diese beiden offensichtlich nicht)

2. wie ist das mit der Bezahlung ohne Verbeamtung?

Bei der zweiten Frage hatte ich tatsächlich einen Denkfehler. Mir war schlichtweg nicht bewusst, dass man als Festangestellter genauso nach Tarif kommt wie als Vertretungskraft. Ich weiß nicht, woher meine Annahme kam, aber ich dachte, dass Vertretungskräfte weniger verdienen und dass es nach einem anderen Tarifsystem läuft. Nun bin ich klüger. Die Frage ist also geklärt.

Zitat von Der Pirol

Ich habe den Beitrag eben gelöscht und frage mich gleichzeitig, ob das richtig war. Ich bin einfach nur klar in der Aussage und dir so freundlich begegnet wie du uns. Viel Erfolg.

Oh keine Sorge, ich habe deinen Beitrag noch.

Zitat von Der Pirol

Das sind immer tolle Anfragen, bei denen die Gefragten erst mal vor den Latz geknallt kriegen, was sie alles nicht sagen sollen.

Ich weiß nicht wieso du meine Bitte nicht auf mein Gewicht einzugehen als unfreundlich empfindest. Was daran ist unfreundlich? Wie Alasam anmerkte, ist das eine legitime Bitte. Du kennst meine Situation nicht und ich weiß, dass bei solchen Fragen IMMER solche Antworten kommen. Ich bin 32 Jahre alt und habe dieses Problem schon mein ganzes Leben. Irgendwann kann man die gutgemeinten "Ratschläge" halt nicht mehr hören und will einfach nur Antworten auf eine simple Frage (siehe oben).

Das Problem mit solchen Kommentaren ist, dass sie einen als TE in die Ecke drängen und man mehr oder weniger dazu gebracht wird preiszugeben, warum man in dieser Situation ist. Ich werde mich hier aber diesbezüglich nicht erklären, weil das schlicht keinen was angeht. Andersherum sollte man einfach als Erwachsener wissen, dass die Gründe für Übergewicht

vielfältig und nicht immer selbstverschuldet sind (siehe CDL).

Und auch ich empfinde solche Kommentare als übergriffig. Wie man an deiner empfindlichen Reaktion merkt, wäre das vermutlich dein erster Tipp gewesen, nicht wahr? Sonst wüsste ich nicht, wieso du wie ein betroffener Hund bellen solltest.

Zitat von Der Pirol

<https://letmegooglet.com/?q...gestellter+Beamter+Lehrer>

Oh ja, sehr freundlich. Der Witz ist auch schon so alt wie meine Oma. Und wie ich oben erklärte, war mir nicht bewusst, dass es das gleiche Tarifsystem ist. Aber coole Sache, auf einem rumzuhacken, weil man etwas nicht weiß. Sehr reif, gutes Vorbild! Nicht!

Zitat von Der Pirol

Die Frage ist bei der Verbeamtung nicht, welche Beschwerden du jetzt hast, Sondern welche du aller Wahrscheinlichkeit nach kriegen wirst und damit berufsunfähig dem Staat auf der Tasche liegst. Insgesamt ist die Verbeamtung aber wesentlich leichter zu erlangen als noch vor 30 Jahren.

Die Implikation ist also, dass ich dem Staat irgendwann auf der Tasche liegen werde. Woher willst du das wissen?

Woher will das der Arzt eigentlich wissen? Für meine Begriffe ist das Diskriminierung. Jeder Mensch kann krank werden, auch schlanke.

Irgendwelche nicht vorhandenen Krankheiten zu prognostizieren sollte doch eig. illegal sein.

Zitat von Alasam

Aus den letzten Jahren gibt es mehrere Urteile, nach denen hohes Übergewicht alleine nicht als Grund gegen die Verbeamtung ausreicht:

<https://www.gew.de/aktuelles/deta...ewichts-beamtin>

https://www.gew-rlp.de/fileadmin/medi...G_Koeln_BMI.pdf

DANKE! Ein hilfreicher Beitrag!

Zitat von CDL

Ich habe das lediglich bei einer Bekannten mitbekommen, dass bei ihr tatsächlich das Gewicht thematisiert wurde vom Amtsarzt und der Grund war dafür, dass sie erst etwas später, nach einem zweiten Amtsarzttermin die Zusage zur Verbeamtung auf Probe erhalten hat. Bei ihr war das Gewicht aber bereits vor dem Ref, beim ersten Amtsarztbesuch als entsprechend "problematisch" vermerkt worden, weshalb die Wiedervorstellung erforderlich wurde, die in BW nicht zwingend geboten ist. Ihr BMI lag allerdings deutlich niedriger, da sie letztlich lediglich leichtes Übergewicht hatte. Insofern hat der zweite Amtsarzt das dann auch anders beurteilt, weil es wohl bei ihr auch Ermessen war. Wie war das denn bei dir vor dem Ref beim Amtsarzt, was wurde dir da zu deinem Gewicht gesagt im Hinblick auf die Verbeamtung?

So etwas habe ich auch schon öfter gehört und ich empfinde es aus dem Standpunkt der Diskriminierung wirklich als problematisch. Und nicht nur da. Eine Kollegin von mir (Vollschlank) wollten sie erst nicht verbeamtet, weil sie zum Psychologen geht!!!! Sich Hilfe zu holen ist also schlecht. Schlimm ist es doch eher, wenn man Probleme hat und NICHT zum Psychologen geht, aber nein, sie musste sich erst erklären und sagen WIESO sie zum Psychologen geht (siehe mein Kommentar ganz oben, warum auch das problematisch ist) und dann wurde ihr zugesagt. Ich finde das eine Frechheit.

Ich musste vor dem Ref nicht zum Amtsarzt, daher wurde das bisher nicht thematisiert. Ich weiß aber was kommt und mir graut es davor.

Fakt ist, meine gesamte Familie ist übergewichtig und es hat noch niemanden am Arbeiten gehindert. Meine Eltern sind beide über 60 und arbeiten immer noch. Meine Mutter geht nächstes Jahr in Rente. Beide raten mir dazu gegen eine mögliche Ablehnung vorzugehen.

Beitrag von „Seph“ vom 4. Juni 2022 09:39

Zitat von Adonna

Ich musste vor dem Ref nicht zum Amtsarzt, daher wurde das bisher nicht thematisiert. Ich weiß aber was kommt und mir graut es davor.

Fakt ist, meine gesamte Familie ist übergewichtig und es hat noch niemanden am Arbeiten gehindert. Meine Eltern sind beide über 60 und arbeiten immer noch. Meine Mutter geht nächstes Jahr in Rente. Beide raten mir dazu gegen eine mögliche Ablehnung vorzugehen.

Soweit wird es vermutlich nicht kommen. Wie [Alasam](#) und übrigens auch [Theatralica](#) gleich im 2. Beitrag bereits dankenswerterweise festgehalten haben, hat sich die Rechtsprechung zur gesundheitlichen Eignung 2013 radikal geändert. Das reine Vorliegen von Übergewicht dürfte inzwischen nicht mehr zur Ablehnung der Verbeamtung führen können.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. Juni 2022 09:40

Also:

Als angestellte Lehrkraft an einer Sek2-Schule bekommst du TVL-13.

Solltest du es schon jetzt bekommen (solltest du mit Ref), bekommst du tatsächlich das selbe.

Der Unterschied ist aber der Anspruch auf volle Stundenzahl (oder die Stundenzahl, die du willst), keine Befristung, usw.

Beitrag von „Adonna“ vom 4. Juni 2022 09:49

Zitat von chilipaprika

Also:

Als angestellte Lehrkraft an einer Sek2-Schule bekommst du TVL-13.

Solltest du es schon jetzt bekommen (solltest du mit Ref), bekommst du tatsächlich das selbe.

Der Unterschied ist aber der Anspruch auf volle Stundenzahl (oder die Stundenzahl, die du willst), keine Befristung, usw.

Momentan werde ich nach TVL - 11 bezahlt, weil meine Schule im Aufbau ist und ich derzeit nur Sek I unterrichte.

Die Stelle, die ich ab August bekomme, ist aber eine A13 Stelle, sodass ich dann ohne Verbeamtung auf TVL-13 hoch rutschen würde.

Zumindest habe ich das jetzt so verstanden.

Beitrag von „Adonna“ vom 4. Juni 2022 09:50

Zitat von Seph

Soweit wird es vermutlich nicht kommen. Wie [Alasam](#) und übrigens auch [Theatralica](#) gleich im 2. Beitrag bereits dankenswerterweise festgehalten haben, hat sich die Rechtsprechung zur gesundheitlichen Eignung 2013 radikal geändert. Das reine Vorliegen von Übergewicht dürfte inzwischen nicht mehr zur Ablehnung der Verbeamtung führen können.

Nun, ich denke da kann ich erst mal nur abwarten, was der Amtsarzt sagt. Ich bin gespannt, aber auch beunruhigt.

Beitrag von „Seph“ vom 4. Juni 2022 09:53

Ich wünsche dir auf jeden Fall viel Erfolg und auch wenn es nur bedingt hilft: Lass dich von den "Horror-Stories" über den Amtsarztbesuch bitte nicht zu sehr beunruhigen. Diese stammen meist noch aus der Zeit vor 2013 mit ganz anderer Rechtslage.

Beitrag von „Adonna“ vom 4. Juni 2022 09:57

Zitat von Seph

Ich wünsche dir auf jeden Fall viel Erfolg und auch wenn es nur bedingt hilft: Lass dich von den "Horror-Stories" über den Amtsarztbesuch bitte nicht zu sehr beunruhigen. Diese stammen meist noch aus der Zeit vor 2013 mit ganz anderer Rechtslage.

Ist diese veränderte Rechtslage denn bundesweit? Ich frage, weil ich sehe, dass du aus Niedersachsen kommst. Soweit ich weiß, ist das ja in jedem Bundesland noch mal anders.

Ansonsten beruhigt mich das schon, aber Arztgänge sind bei mir grundsätzlich ein leidiges Thema.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 4. Juni 2022 10:08

Zitat von Adonna

Die Implikation ist also, dass ich dem Staat irgendwann auf der Tasche liegen werde.

Woher willst du das wissen?

Woher will das der Arzt eigentlich wissen? Für meine Begriffe ist das Diskriminierung.

Jeder Mensch kann krank werden, auch schlank.

Irgendwelche nicht vorhandenen Krankheiten zu prognostizieren sollte doch eig. illegal sein.

Ich bitte dich, die Folgekrankheiten von massivem Übergewicht sind deutlich bekannt. Die hat man in der Regel mit 32 noch nicht, aber frag mal Personen mit deinem BMI ab 50.

Beitrag von „Seph“ vom 4. Juni 2022 10:18

Zitat von Adonna

Ist diese veränderte Rechtslage denn bundesweit? Ich frage, weil ich sehe, dass du aus Niedersachsen kommst. Soweit ich weiß, ist das ja in jedem Bundesland noch mal anders.

Die entsprechende Änderung geht auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zurück, nach der die gesundheitliche Eignung nur noch abzusprechen ist, wenn "tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vom Eintritt einer Dienstunfähigkeit vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze auszugehen ist oder wenn mit überwiegender Wahrscheinlichkeit (...) über Jahre hinweg mit regelmäßigen krankheitsbedingten Ausfällen zu rechnen ist" (vgl. BVerwG v. 25.07.2013, Az: 2 C 12/11 und BVerwG v. 30.10.2013, Az: 2 C 16/12).

Wie gesagt: das reine Vorhandensein von Übergewicht dürfte diese Annahmen nicht rechtfertigen, bei Begleiterkrankungen kann das anders aussehen. Aber das kann nur der Profi bei der amtsärztlichen Untersuchung dann konkret einschätzen.

PS: Die Regelung ist also nicht bundeslandabhängig.

Beitrag von „CDL“ vom 4. Juni 2022 10:20

Zitat von Adonna

Ist diese veränderte Rechtslage denn bundesweit? Ich frage, weil ich sehe, dass du aus Niedersachsen kommst. Soweit ich weiß, ist das ja in jedem Bundesland noch mal anders.

Ansonsten beruhigt mich das schon, aber Arztgänge sind bei mir grundsätzlich ein leidiges Thema.

Ja, die gilt bundesweit. Wenn es bei dir weitere medizinische Probleme gibt, die den Amtsarztbesuch zur Hürde machen könnten, dann lass dich vorab von einer Schwerbehindertenvertretung beraten, was du ggf. wie durch Facharztatteste entlasten kannst.

Was deine Aussagen zum Besuch eines Psychologen anbelangt hast du finde ich sowohl Recht, als auch Unrecht. Tatsächlich ist es etwas komplizierter als einfach nur zu sagen, jemand hole sich ja Hilfe, was gut sei (und ist). Natürlich ist es absolut sinnvoll, sich jede benötigte ärztliche Unterstützung zu sichern und auch grundlegend ein gutes Zeichen, weil damit zumindest grundlegende Krankheitseinsicht vorhanden ist, aber auch Wunsch und Willen etwas zu ändern. Nicht alle psychischen Erkrankungen sind aber heilbar einerseits und andererseits ist unser Beruf eine der Berufsgruppen, die bereits in besonders hohem Maße von vorzeitiger Berentung/Pensionierung durch Burnout betroffen sind. Es ist also sinnvoll genauer hinzusehen, um dann eben adäquat einschätzen zu können, ob die Person überhaupt für den Schuldienst geeignet ist. Dazu braucht es den Blick auf die Diagnose und ggf. ärztliche Atteste zur Heilungsprognose, Schwere der Erkrankung, Symptomen,...

Beitrag von „Der Pirol“ vom 4. Juni 2022 10:22

Zitat von Adonna

Und wie ich oben erklärte, war mir nicht bewusst, dass es das gleiche Tarifsystem ist. Aber coole Sache, auf einem rumzuhacken, weil man etwas nicht weiß. Sehr reif, gutes Vorbild! Nicht!

Du fragtest, ob es Unterschiede in der Bezahlung bei Beamten und Angestellten gibt und das nicht per Google finden konntest, das fand ich lächerlich. Gelöscht habe ich es, weil man es hätte freundlicher formulieren können.

Zitat

Und auch ich empfinde solche Kommentare als übergriffig. Wie man an deiner empfindlichen Reaktion merkt, wäre das vermutlich dein erster Tipp gewesen, nicht wahr? Sonst wüsste ich nicht, wieso du wie ein betroffener Hund bellen solltest.

Nein, wäre es nicht. Mich interessiert dein Gewicht nicht, ich kenne dich nicht mal.

Die Diskussion ist deswegen so hitzig, weil du nicht akzeptieren willst, dass das Verbeamtene eine Leistung des Staates bzw. Landes ist, das sich absichern muss. Wenn jemand mit 55 nicht mehr arbeiten kann, muss das Land ihn oder sie den Rest der Dienstzeit durchfüttern. Das ist so, gilt doch für mich genauso und für jeden anderen.

Zitat von state_of_Trance

Ich bitte dich, die Folgekrankheiten von massivem Übergewicht sind deutlich bekannt. Die hat man in der Regel mit 32 noch nicht, aber frag mal Personen mit deinem BMI ab 50.

Logisch, das ist einfach wahrscheinlich und medizinisch nachzuvollziehen. Aber man kann natürlich auch auf denen rumhacken, die die Wahrheit aussprechen, einfach weil Übergewicht nicht angesprochen werden darf. Warum man sich dann irgendwo informiert ist mir zwar ein Rätsel aber gut.

Beitrag von „Adonna“ vom 4. Juni 2022 10:32

Zitat

Du fragtest, ob es Unterschiede in der Bezahlung bei Beamten und Angestellten gibt und das nicht per Google finden konntest, das fand ich lächerlich. Gelöscht habe ich es, weil man es hätte freundlicher formulieren können.

Wenn du mal vernünftig gelesen hättest, hättest du gewusst, dass mir nicht klar war, dass man als Nicht-verbeamteter Festangestellter genauso bezahlt wird wie als Vertretungskraft. Dementsprechend war mir nicht bewusst, dass für mich dann der gleiche Tarif gilt.

Das einzig lächerliche hier ist deine Herablassung.

Zitat

Die Diskussion ist deswegen so hitzig, weil du nicht akzeptieren willst, dass das Verbeamtene eine Leistung des Staates bzw. Landes ist, das sich absichern muss. Wenn jemand mit 55 nicht mehr arbeiten kann, muss das Land ihn oder sie den Rest der Dienstzeit durchfüttern. Das ist so, gilt doch für mich genauso und für jeden anderen.

Wo steht, dass ich das nicht akzeptieren will? Ich kritisiere lediglich die Herleitung und Begründung für ein solches Urteil.

Ansonsten, siehe meine Antwort zu State of Trance.

Und nein, die Diskussion ist hitzig, weil du herablassend und respektlos bist und ich bitte dich dich aus der Diskussion fortgehend herauszuhalten.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 4. Juni 2022 10:57

Zitat von Adonna

Meine Eltern sind über 60, beide übergewichtig mit ähnlichem BMI. Beide zwar auch nicht mehr topfit aber nicht wegen dem Übergewicht, sondern aus anderen Gründen, die damit nichts zu tun haben.

Selbstverständlich.

Beitrag von „qchn“ vom 4. Juni 2022 10:59

unfreundlich war der Beitrag von Pirol auf jedenfall, aber ich empfinde die Interpretation von "Die Frage ist bei der Verbeamtung nicht, welche Beschwerden du jetzt hast, sondern welche du aller Wahrscheinlichkeit nach kriegen wirst und damit berufsunfähig dem Staat auf der Tasche liegst"

als

Zitat von Adonna

Die Implikation ist also, dass ich dem Staat irgendwann auf der Tasche liegen werde.

doch reichlich übertrieben. von Außen wirkt es auch mich, dass Du insgesamt etwas überempfindlich reagierst und fatshaming vermutest, wo keines ist (war).

Beitrag von „Adonna“ vom 4. Juni 2022 11:05

Zitat von qchn

unfreundlich war der Beitrag von Pirol auf jedenfall, aber ich empfinde die Interpretation von

"Die Frage ist bei der Verbeamtung nicht, welche Beschwerden du jetzt hast, sondern welche du aller Wahrscheinlichkeit nach kriegen wirst und damit berufsunfähig dem Staat auf der Tasche liegst"

als

doch reichlich übertrieben. von Außen wirkt es auch mich, dass Du insgesamt etwas überempfindlich reagierst und fatshaming vermutest, wo keines ist (war).

Die Frage ist doch, warum wir überhaupt darüber sprechen? Ich weiß, warum der Staat darauf eine Auge hat. Das war hier aber nie die Frage.

Ich habe gefragt, ob jemand Erfahrungen zu diesem Thema hat und nicht, ob man mir erklären kann, warum das Gewicht eine Rolle spielt.

Ich reagiere also empfindlich, weil genau das eingetreten ist, was ich von Anfang an vermeiden wollte: nämlich, dass von den eigentlichen Fragen abgelenkt wird und die Diskussion wieder Richtung "Übergewicht ist schlecht, weil...", "Die Lösung wäre abnehmen..." geht.

Ich bin mir dessen bewusst! Ich will diese Themen aber nicht zum einhunderttausendsten Mal diskutieren.

Wie man an einigen Beiträgen sieht, ist es möglich, meine Fragen zu beantworten, ohne diese Themen anzugehen. Die bewusste Ignoranz dieses Umstandes macht mich halt sauer.

Beitrag von „qchn“ vom 4. Juni 2022 11:15

ja das verstehe ich, aber die Menschen reagieren halt nicht so, wie man es sich wünscht und das einzufordern in einem Forum ist halt.. zwecklos.

Glückwunsch jedenfalls zur Stelle =)

Beitrag von „Meer“ vom 4. Juni 2022 11:16

Wahrscheinlich ist da auch vieles abhängig von der Person an die man bei der Untersuchung gerät. Ich bin ebenfalls trotz Vorerkrankungen verbeamtet worden, da eine Schwerbehinderung vorliegt. Mein BMI liegt etwas über dem normalen Bereich, dass weiß ich, tue alles dafür, dass es zumindest nicht mehr wird. Runter geht auch bei mir durch Medikamente leider so gut wie gar nicht. Dennoch hat auch mir die Amtsärztin gesagt, dass ich auf mein Gewicht achten muss.

Eine Ref Kollegin hat auch leichtes Übergewicht (BMI noch unter 30) und hatte daher auch Sorge. Bei ihr wurde gar nicht über das Gewicht gesprochen und sie wurde ebenfalls verbeamtet.

Ich denke du kannst da nur abwarten, dich über deine Rechte informieren und schauen was passiert.

Beitrag von „Adonna“ vom 4. Juni 2022 11:22

Zitat

Wahrscheinlich ist da auch vieles abhängig von der Person an die man bei der Untersuchung gerät.

Das denke ich leider auch, deswegen frage ich nach Erfahrungen, weil sich da in meinen Augen auch sehr viel Willkür abzeichnet.

Zitat

dich über deine Rechte informieren

Genau das tue ich ja hier. Ich wusste nicht, dass es da 2013 Urteile zu gab, die die Rechtslage geändert haben. Genau das sind die Informationen nach denen ich gesucht habe. Der Rest der Diskussion war eigentlich unnötig.

Zitat

ja das versteh ich, aber die Menschen reagieren halt nicht so, wie man es sich wünscht und das einzufordern in einem Forum ist halt.. zwecklos.

Ich finde nicht, dass das was mit dem Forum zu tun hat. Ein bestimmtes Thema nicht anzusprechen, weil man darum gebeten wurde, hat lediglich mit Respekt zu tun. Lehrer*innen haben auch einen Bildungsauftrag in Sachen Sozialkompetenz und da sollte man diesen Respekt auch aufbringen können, denn genau das verlangt man von seinen Schützlingen ja auch. Stichwort Vorbildfunktion.

Zitat

Glückwunsch jedenfalls zur Stelle =)

Danke!

Beitrag von „CDL“ vom 4. Juni 2022 11:47

Zitat von Adonna

Ich finde nicht, dass das was mit dem Forum zu tun hat. Ein bestimmtes Thema nicht anzusprechen, weil man darum gebeten wurde, hat lediglich mit Respekt zu tun. Lehrer*innen haben auch einen Bildungsauftrag in Sachen Sozialkompetenz und da sollte man diesen Respekt auch aufbringen können, denn genau das verlangt man von seinen Schützlingen ja auch. Stichwort Vorbildfunktion.

Das hat wirklich gar nichts mit einer Vorbildfunktion zu tun, sondern nur und ausschließlich mit Werten und Haltungen, die man mit Leben füllen sollte, statt sie nur zu predigen wo man das muss. Mehr sein als Schein wenn man so will. Etwas nur um der Vorbildfunktion willen zu machen empfände ich als unehrlich und unauthentisch. Natürlich wäre es begrüßenswert wenn Lehrkräfte ausnahmslos die Werte und Haltungen oder die Formen des sozialen Miteinanders die sie ihren SuS abverlangen auch selbst leben würden- gleich ob in der Schule oder im

Privatleben. Fakt ist aber, dass es auch in Lehrerzimmern Mobbing gibt, weil eben am Ende Lehrkräfte einfach nur ein Abbild der Gesellschaft sind mit all ihren Stärken, aber eben auch ihren vielen Schwächen. Lehrkräfte sind keine besseren Menschen- je früher du dir erlaubst diese Realität zu sehen, desto gesünder. 

Beitrag von „MarPhy“ vom 4. Juni 2022 11:54

Jetzt mal von Koloss zu Koloss...bleib doch erstmal noch ein Jahr oder ein paar Monate angestellt.

Die Zeit nutzt zu, um die Lage zu sondieren.

Muss man überhaupt zum Amtsarzt? Je nach Bundesland gibt es auch ne Liste von niedergelassenen Ärzten, die die Untersuchung machen. Frage ggf. deine KollegInnen nach Erfahrungen. Welcher Arzt ist zum empfehlen, wer ist eher pingelig?

Reines Übergewicht reicht, wie hier schon genannt, selten aus, um eine Verbeamtung zu verwähren. Kontrolliere daher klassische Begleitprobleme: Bluthochdruck etcpp. Das sollte halt alles in Ordnung sein. Ist aber auch ne Technikfrage. Schon die Sitzhaltung beim Messen verändert den Messwert enorm.

Der BMI allein reicht als Merkmal in meinen Augen ohnehin nicht aus. Es gibt Leute, die haben den gleichen BMI wie ich, kommen aber keine Treppe mehr hoch und können sich nicht mehr selbst den Arsch abwischen.

Das aller wichtigste: Lass den Kopp nicht hängen! Jeder hat ne Meinung zu Übergewicht, weil man es halt direkt von außen sehen kann.

Jeder Mensch ist anders! Und wenn die motivierten Sportkollegen am Ende vielleicht 3 Jahre länger leben als ich, find ich das okay. Sie sind dafür auch echt lange aufm Sportplatz im Kreis gerannt und haben sehr häufig nicht so viele leckere Sachen gegessen wie ich.

Und für den Dienstherrn als Kostenträger ist mein Abnippeln kurz nach dem Erreichen des Ruhestands eigentlich kostenmäßig die beste Option^^

20 Jahre Ruhestand mit ner schönen Krebserkrankung am Ende ist mit Sicherheit teurer als nen tödlicher Herzinfarkt 2 Jahre nach Pensionierung.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. Juni 2022 12:03

Dann berichte ich mal von Erfahrungen, um zu zeigen, wie unterschiedlich das Ganze sein kann...

2014 (also NACH dem Urteil), BMI auf ziemlich genau 25 (an dem Tag, haha, wie lächerlich) Warnung des Amtsarztes, dass es knapp sei und ich bitte Sport machen solle. Aber ich wechsle ja das Bundesland, es sei OK (schwingte mehrmals im Gespräch, haha).

Eine Mitreferendarin beim selben Arzt, BMI 27 oder so, durfte 6 Monate später anztanzen und musste eine Tendenz nach unten nachweisen. Ein paar Kilos reichten, sie hatte also keine Lust auf Kämpfen, zumal ihre Planstelle eben erst NACH dem 2. Termin war (Vorgriffstelle), sie hätte sonst danach geklagt.

Bei uns beiden wurde übrigens kein Blut abgenommen, wo man also geguckt hätte, OB es schon medizinische Bedenken gäbe.

Der andere Amtsarzt ein paar Kilometer weiter (es waren vom Einzugsgebiet des Refs mehrere Amtsärzte zuständig, zu denen wir nach dem Examen / vor der Planstelle vorstellig sein durften) hat Blut abgenommen, der Blutdruck war bei einer Mitreferendarin Grund, sie zu überprüfen, usw..

Fun fact: der Personalrat (der der Behörde, nicht der Referendar*innen) hatte ein paar Wochen vorm Examen erzählt, dass aufs Gewicht nicht mehr geguckt werde, erst ab BMI 35 würde man weitere Untersuchungen und Atteste einfordern.

Von anderen Menschen bei anderen Amtsärzten weiß ich aber, dass das Gewicht nicht thematisiert wurde und von meiner groben Einschätzung müssten sie eher bei BMI 30-35 als 25 gewesen sein.

Bei einem Fall in meiner Region musste eine junge Dame abnehmen, sie hat sich wortwörtlich in dem Abnehmjahr totgehungert, danach wurde wohl jahrelang in dem Amtsarztzentrum das Gewicht nicht thematisiert.

Es ist seit 2013 offiziell kein richtiger Grund, jemanden abzulehnen, Komorbiditäten (die nunmal statistisch gesehen sehr wahrscheinlich sind) dürfen nicht per se angenommen werden, sondern müssen nachgewiesen werden. Ansonsten gesunde Menschen können also nicht aufgrund ihres Gewichts abgelehnt werden. Wenn also "alles gut" ist, dann ist es gar kein Problem.

Komorbide Werte solltest du also im Vorfeld selbst überprüfen lassen, es würde dir die Angst nehmen, selbstbewusst aufzutreten (du sagst, dass Arztbesuche unangenehm sind, was durchaus nachvollziehbar ist, denn - es wird "zum Glück" immer mehr zum Thema von Studien und wissenschaftlich untersucht - das medizinische Milieu ist genauso wie der Gesellschaft dickenfeindlich und behandelt dicke Menschen eben sehr schlecht, so dass viele Krankheiten oft gar nicht erkannt und behandelt werden).

Beitrag von „Adonna“ vom 4. Juni 2022 12:11

Zitat von CDL

Das hat wirklich gar nichts mit einer Vorbildfunktion zu tun, sondern nur und ausschließlich mit Werten und Haltungen, die man mit Leben füllen sollte, statt sie nur zu predigen wo man das muss. Mehr sein als Schein wenn man so will. Etwas nur um der Vorbildfunktion willen zu machen empfände ich als unehrlich und unauthentisch. Natürlich wäre es begrüßenswert wenn Lehrkräfte ausnahmslos die Werte und Haltungen oder die Formen des sozialen Miteinanders die sie ihren SuS abverlangen auch selbst leben würden- gleich ob in der Schule oder im Privatleben. Fakt ist aber, dass es auch in Lehrerzimmern Mobbing gibt, weil eben am Ende Lehrkräfte einfach nur ein Abbild der Gesellschaft sind mit all ihren Stärken, aber eben auch ihren vielen Schwächen. Lehrkräfte sind keine besseren Menschen- je früher du dir erlaubst diese Realität zu sehen, desto gesünder. 😊

Tja da sprach wohl der Idealist in mir. Man wird ja noch träumen dürfen...

Beitrag von „Adonna“ vom 4. Juni 2022 12:14

Zitat von chilipaprika

Dann berichte ich mal von Erfahrungen, um zu zeigen, wie unterschiedlich das Ganze sein kann...

2014 (also NACH dem Urteil), BMI auf ziemlich genau 25 (an dem Tag, haha, wie lächerlich)

Warnung des Amtsarztes, dass es knapp sei und ich bitte Sport machen solle. Aber ich wechsle ja das Bundesland, es sei OK (schwingte mehrmals im Gespräch, haha).

Eine Mitreferendarin beim selben Arzt, BMI 27 oder so, durfte 6 Monate später anztanzen und musste eine Tendenz nach unten nachweisen. Ein paar Kilos reichten, sie hatte also keine Lust auf Kämpfen, zumal ihre Planstelle eben erst NACH dem 2. Termin war (Vorgriffsstelle), sie hätte sonst danach geklagt.

Bei uns beiden wurde übrigens kein Blut abgenommen, wo man also geguckt hätte, OB es schon medizinische Bedenken gäbe.

Der andere Amtsarzt ein paar Kilometer weiter (es waren vom Einzugsgebiet des Refs mehrere Amtsärzte zuständig, zu denen wir nach dem Examen / vor der Planstelle vorstellig sein durften) hat Blut abgenommen, der Blutdruck war bei einer Mitreferendarin Grund, sie zu überprüfen, usw..

Fun fact: der Personalrat (der der Behörde, nicht der Referendar*innen) hatte ein paar Wochen vorm Examen erzählt, dass aufs Gewicht nicht mehr geguckt werde, erst ab BMI 35 würde man weitere Untersuchungen und Atteste einfordern.

Von anderen Menschen bei anderen Amtsärzten weiß ich aber, dass das Gewicht nicht thematisiert wurde und von meiner groben Einschätzung müssten sie eher bei BMI 30-35 als 25 gewesen sein.

Bei einem Fall in meiner Region musste eine junge Dame abnehmen, sie hat sich wortwörtlich in dem Abnehmjahr totgehungert, danach wurde wohl jahrelang in dem Amtsarztzentrum das Gewicht nicht thematisiert.

Es ist seit 2013 offiziell kein richtiger Grund, jemanden abzulehnen, Komorbiditäten (die nunmal statistisch gesehen sehr wahrscheinlich sind) dürfen nicht per se angenommen werden, sondern müssen nachgewiesen werden. Ansonsten gesunde Menschen können also nicht aufgrund ihres Gewichts abgelehnt werden. Wenn also "alles gut" ist, dann ist es gar kein Problem.

Komorbide Werte solltest du also im Vorfeld selbst überprüfen lassen, es würde dir die Angst nehmen, selbstbewusst aufzutreten (du sagst, dass Arztbesuche unangenehm sind, was durchaus nachvollziehbar ist, denn - es wird "zum Glück" immer mehr zum Thema von Studien und wissenschaftlich untersucht - das medizinische Milieu ist genauso wie der Gesellschaft dickenfeindlich und behandelt dicke Menschen eben sehr schlecht, so dass viele Krankheiten oft gar nicht erkannt und behandelt werden).

Alles anzeigen

Danke für deinen Beitrag. Es ist ja schonmal gut zu wissen, dass eine Ablehnung allein dessen nicht erlaubt ist.

Wie ich vorher bereits sagte, bin ich vom Gewicht abgesehen komplett gesund. Keine Herzprobleme, kein Bluthochdruck, keine Schilddrüsenprobleme (habe ich alle schon gecheckt in vergangenen Jahren). Insofern dürfte man mich also nicht ablehnen, es sei denn sie finden jetzt zufällig was Neues.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 4. Juni 2022 12:14

Ich habe den Eindruck, das kommt immer sehr auf die Person an, die einen untersucht. Als ich vor 20 Jahren das Bundesland wechselte und schon lange verbeamtet war (mein BMI stellt keine Gefahr dar), hackte der Amtsarzt auf irgendwelchen Bakterien im Urin herum, die beim anschließenden Arztbesuch bei meinem Hausarzt (eine halbe Stunde oder Stunde später) gar nicht gefunden wurden... Ich musste deswegen nochmals antanzen und habe ein schweres Antibiotikum geschluckt, damit nur ja nichts gefunden wurde. Völlig unnötig wahrscheinlich, ich hatte auch keine Beschwerden. Dass ich deswegen da nochmals hin musste, finde ich schon stark übertrieben. Außerdem war ich ja schon verbeamtet.

Nur mal so anekdotisch...Es gibt auch Situationen, mit denen rechnet man eigentlich nicht.

Beitrag von „CDL“ vom 4. Juni 2022 12:21

Zitat von Adonna

Tja da sprach wohl der Idealist in mir. Man wird ja noch träumen dürfen...

Darfst du selbstredend. Ein klein wenig Idealismus ist gut, um nicht alles als gegeben hinzunehmen, zu viel davon angesichts der schulischen Realitäten aber ungesund. Mit denen musst du schließlich am Ende umgehen können, selbst wenn idealistische Lösungen völlig utopisch wären und die realistisch möglichen Lösungswege sämtlich unbefriedigend bleiben. Am Ende ist der Weg zur Veränderung meines Erachtens die gesunde Mischung aus etwas (gesundem) Idealismus und viel Realismus, um mit den Gegebenheiten umgehen und diese angehen und gestalten zu können.

Beitrag von „Seph“ vom 4. Juni 2022 12:23

Zitat von Zauberwald

Als ich vor 20 Jahren....

Wie du schon sagtest: Das war vor 20 Jahren und damit noch unter ganz anderer Rechtslage. Damals musste noch mit fast an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit das Eintreten einer früheren DU oder längere Krankheitsepisoden auszuschließen sein. Dementsprechend pingelig konnten die zugehörigen Untersuchungen ablaufen.

Beitrag von „CDL“ vom 4. Juni 2022 12:23

Zitat von Zauberwald

Ich habe den Eindruck, das kommt immer sehr auf die Person an, die einen untersucht. Als ich vor 20 Jahren das Bundesland wechselte und schon lange verbeamtet war (mein BMI stellt keine Gefahr dar), hackte der Amtsarzt auf irgendwelchen Bakterien im Urin herum, die beim anschließenden Arztbesuch bei meinem Hausarzt (eine halbe Stunde oder Stunde später) gar nicht gefunden wurden... Ich musste deswegen nochmals antanzen und habe ein schweres Antibiotikum geschluckt, damit nur ja nichts gefunden wurde. Völlig unnötig wahrscheinlich, ich hatte auch keine Beschwerden. Dass ich deswegen da nochmals hin musste, finde ich schon stark übertrieben. Außerdem war ich ja schon verbeamtet.

Nur mal so anekdotisch...Es gibt auch Situationen, mit denen rechnet man eigentlich nicht.

Vor 20 Jahren galt aber noch eine andere Rechtslage. Hoffentlich hat sich das also inzwischen trotz der Trägheit des Systems geändert, auch wenn es - leider- immer darauf ankommt, wer das Gegenüber ist, wie es tickt, wie es einem gelingt dieses anzusprechen, was man womöglich unbewusst antriggert (positiv wie negativ), etc.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 4. Juni 2022 12:25

Zitat von Seph

Wie du schon sagtest: Das war vor 20 Jahren und damit noch unter ganz anderer Rechtslage. Damals musste noch mit fast an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit das Eintreten einer früheren DU oder längere Krankheitsepisoden auszuschließen sein. Dementsprechend pingelig konnten die zugehörigen Untersuchungen ablaufen.

Stimmt. In BY damals mussten wir einen Aids-Test machen vor dem Ref. Das gibt es glaube ich auch nirgendwo mehr.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 4. Juni 2022 12:37

Können eigentlich Lehrkräfte, denen die Verbeamtung wegen eines zu hohen BMIs abgelehnt wurde, diese nochmals beantragen, wenn sich die Bestimmungen geändert haben, bzw. wenn sie Gewicht verloren haben?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 4. Juni 2022 12:44

Würde mich auch mal interessieren, ob der Corona-Impfstatus abgefragt wird. Aber das dürfte momentan (noch) kein Hinderungsgrund sein, jemanden zu verbeamten.

Beitrag von „Alasam“ vom 4. Juni 2022 12:46

Zitat von Zauberwald

Können eigentlich Lehrkräfte, denen die Verbeamtung wegen eines zu hohen BMIs abgelehnt wurde, diese nochmals beantragen, wenn sich die Bestimmungen geändert haben, bzw. wenn sie Gewicht verloren haben?

Ja, ich kenne jemanden, der zunächst wegen zu hohen BMIs nur angestellt wurde (war vor 2013). Es gab dann einige Zusatztermine beim Amtsarzt, bei denen gezeigt werden sollte, dass ein geringeres Gewicht erreicht wurde. Das Abnehmen hat jedoch leider immer nur über kurze Phasen hinweg geklappt und das reichte dem Amtsarzt (oder dem Land?) nicht. Nach dem Urteil von 2013 kam dann ein Schreiben, dass die Verbeamtung nun doch vollzogen wird wegen der geänderten Rechtslage.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 4. Juni 2022 12:59

Zitat von Alasam

Ja, ich kenne jemanden, der zunächst wegen zu hohen BMIs nur angestellt wurde (war vor 2013). Es gab dann einige Zusatztermine beim Amtsarzt, bei denen gezeigt werden

sollte, dass ein geringeres Gewicht erreicht wurde. Das Abnehmen hat jedoch leider immer nur über kurze Phasen hinweg geklappt und das reichte dem Amtsarzt (oder dem Land?) nicht. Nach dem Urteil von 2013 kam dann ein Schreiben, dass die Verbeamtung nun doch vollzogen wird wegen der geänderten Rechtslage.

Das finde ich gut, dass das möglich ist.

Beitrag von „CDL“ vom 4. Juni 2022 13:12

Zitat von Zauberwald

Können eigentlich Lehrkräfte, denen die Verbeamtung wegen eines zu hohen BMIs abgelehnt wurde, diese nochmals beantragen, wenn sich die Bestimmungen geändert haben, bzw. wenn sie Gewicht verloren haben?

Das wäre sicherlich eine gute Frage für eine Gewerkschaft. Größtes Problem dürfte die Altersgrenze sein, die viele inzwischen überschritten haben, die das vor 2013 noch betroffen hat. Darüber hinaus kann es inzwischen andere Gesundheitsprobleme geben, die auch nach heutiger Rechtslage eine Neuverbeamtung ausschließen.

Beitrag von „wossen“ vom 4. Juni 2022 14:45

chilli schreibt:

Zitat

Der Unterschied ist aber der Anspruch auf volle Stundenzahl (oder die Stundenzahl, die du willst), keine Befristung, usw.

aber:

Zitat

Der Arbeitgeber hat den teilzeitbeschäftigen Arbeitnehmer, der ihm den Wunsch nach einer Verlängerung seiner vertraglich vereinbarten Arbeitszeit angezeigt hat, bei

Besetzung eines entsprechenden freien Arbeitsplatzes bei gleicher Eignung bevorzugt zu berücksichtigen, es sei denn, dass dringende betriebliche Gründe oder Arbeitszeitwünsche anderer teilzeitbeschäftiger Arbeitnehmer entgegenstehen. Eine Garantie auf Rückkehr auf einen Vollzeitarbeitsplatz gibt es jedoch nicht, wenn es sich um eine unbefristete Teilzeit gehandelt hat.

http://www.rund-ums-geld-im-oeffentlichen-dienst.de/teilzeit_allgemeines_rug

Auch bei einer Vollzeitstelle kann der tarifbeschäftigte Planstelleninhaber bei Vorliegen von Gründen (etwa: kein Bedarf) per Änderungskündigung auf Teilzeit gesetzt werden. Durchaus keine theoretische Möglichkeit - in den 90er Jahren in den Neuen Bundesländern breitflächig praktiziert...(Tarifparteien hatten sich zudem global auch darauf geeinigt - schon war es verbindlich für die TBs)

Beitrag von „Seph“ vom 4. Juni 2022 15:18

Zitat von wossen

Auch bei einer Vollzeitstelle kann der tarifbeschäftigte Planstelleninhaber bei Vorliegen von Gründen (etwa: kein Bedarf) per Änderungskündigung auf Teilzeit gesetzt werden. Durchaus keine theoretische Möglichkeit - in den 90er Jahren in den Neuen Bundesländern breitflächig praktiziert...(Tarifparteien hatten sich zudem global auch darauf geeinigt - schon war es verbindlich für die TBs)

Ich kenne die Rechtsverhältnisse in den 90er Jahren nicht genau, aber auch eine Änderungskündigung unterliegt den für Kündigungen entsprechenden Regelungen des Kündigungsschutzgesetzes. Wenn wir mal personen- oder verhaltensbedingte Kündigungen außer Acht lassen - für die man wahrscheinlich ohnehin direkt kündigen und keine Änderungskündigung anstreben würde - dann kommen nur noch betriebsbedingte Kündigungsgründe in Frage. Bei Lehrkräften im öffentlichen Dienst fallen mir kaum betriebliche Ursachen ein, die überhaupt die Kündigung rechtfertigen könnte. Insofern empfinde ich das schon als eher theoretisches Konstrukt, lasse mich aber gerne eines besseren belehren.

Beitrag von „Realschullehrerin“ vom 4. Juni 2022 16:45

Zitat von Zauberwald

Können eigentlich Lehrkräfte, denen die Verbeamtung wegen eines zu hohen BMIs abgelehnt wurde, diese nochmals beantragen, wenn sich die Bestimmungen geändert haben, bzw. wenn sie Gewicht verloren haben?

Ja, war bei mir auch so.

Beitrag von „wossen“ vom 4. Juni 2022 20:03

Seph: Genereller Lehrerüberhang wäre z.B. so eine betriebliche Ursache (damals in den neuen Bundesländern haben die Länder ja Bedarfskündigungen von tarifbeschäftigen Planstelleninhabern angekündigt, falls die Gewerkschaften sich einem 80% AZ/Entlohnungs-Tarifvertrag verweigern würden)...in anderen Teile der öffentlichen Verwaltung auch Dienststellenschließungen (z.B. wegen Privatisierung)

Und damals war noch BATes gibt heute aber arbeitsrechtlich keinen privilegierten Kündigungsschutz mehr für Beschäftigte im Öffentlichen Dienst (mit TVL/TVöD abgeschafft)

Beitrag von „chemikus08“ vom 4. Juni 2022 21:46

Man sollte auf jeden Fall sicherstellen, dass man rechtzeitig vor dem Amtsarztprozedere sicherstellt über ausreichenden Rechtschutz zu verfügen, entweder über die Mitgliedschaft in einem Berufsverband der diesen gewährt oder eine RS Versicherung die entsprechende Klagen abdeckt. Ggf. sollte man sich nicht scheuen, ein entsprechendes Klageverfahren auch zu führen. Es ist nicht so, dass man deswegen gleich einen roten Reiter an der Personalakte hat und einem dies im weiteren Verlauf im Wege steht. Das sollte man wissen.

Beitrag von „kodi“ vom 4. Juni 2022 23:20

Beim Abschluss einer Rechtsschutzversicherung aber die Sperrfristen und den Leistungsumfang beachten. Die zahlen erst nach einiger Zeit und nicht für alles.

Beitrag von „kleinerfetterFrosch“ vom 4. Juni 2022 23:50

Zitat von wossen

Seph: Genereller Lehrerüberhang wäre z.B. so eine betriebliche Ursache (damals in den neuen Bundesländern haben die Länder ja Bedarfskündigungen von tarifbeschäftigen Planstelleninhabern angekündigt, falls die Gewerkschaften sich einem 80% AZ/Entlohnungs-Tarifvertrag verweigern würden)...in anderen Teile der öffentlichen Verwaltung auch Dienststellenschließungen (z.B. wegen Privatisierung)

Und damals war noch BATes gibt heute aber arbeitsrechtlich keinen privilegierten Kündigungsschutz mehr für Beschäftigte im Öffentlichen Dienst (mit TVL/TVöD abgeschafft)

Privatisierung würde ich noch verstehen, aber Lehrerüberhang? Bevor damit eine betriebsbedingte Kündigung gerechtfertigt würde, dürfte ja im ganzen Bundesland kein neuer Lehrer eingestellt werden an irgendeiner Schule, weil sonst die gekündigte Person ja zu dieser Stelle erst zu versetzen wäre.

Denke sowas ist heute ausgeschlossen

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 5. Juni 2022 06:50

Zitat von Adonna

Nun liest man im Internet, dass man ab einem BMI von 35 für die Verbeamtung abgelehnt wird. Gibt es damit Erfahrung?

Mein BMI liegt weit darüber, ich habe jedoch keinerlei Krankheiten oder Beschwerden.

Diese Faustregel gibt es nicht, früher galt das mal ab 25 oder 30. Bei einem BMI von über 35 ist es aber zu erwarten, dass die entsprechenden Werte "nicht so gut sind", sprich Cholesterin etc., und daraus wird dann entsprechend das Risiko für die Verbeamtung abgeleitet.

Beitrag von „Seph“ vom 5. Juni 2022 08:54

Zitat von wossen

Und damals war noch BATes gibt heute aber arbeitsrechtlich keinen privilegierten Kündigungsschutz mehr für Beschäftigte im Öffentlichen Dienst (mit TVL/TVöD abgeschafft)

Das ist auch nicht nötig. Das deutsche Kündigungsschutzgesetz ist bereits relativ stark und führt mögliche Kündigungsgründe bzw. deren Kategorien abschließend auf.

Zitat von wossen

Genereller Lehrerüberhang wäre z.B. so eine betriebliche Ursache (damals in den neuen Bundesländern haben die Länder ja Bedarfskündigungen von tarifbeschäftigen Planstelleninhabern angekündigt, falls die Gewerkschaften sich einem 80% AZ/Entlohnungs-Tarifvertrag verweigern würden)...in anderen Teile der öffentlichen Verwaltung auch Dienststellenschließungen (z.B. wegen Privatisierung)

kleinerfetterFrosch wies ja bereits auf die Schwierigkeiten hin, die bei betriebsbedingten Kündigungen von Lehrkräften bestehen. Bei Schließungen sehr spezialisierter Dienststellen ist das natürlich möglich, insofern passt dein Beispiel dort durchaus.

Beitrag von „Maylin85“ vom 5. Juni 2022 08:59

Ich stimme zu, dass es am Ende wahrscheinlich sehr auf den Amtsarzt ankommt, weil es eben (unverständlichlicherweise) scheinbar keine einheitlichen Grundlagen gibt. Meine Amtsärztin hat damals ewig lange auf einem Leberwert rumgeritten, der am oberen Spektrum des Normbereichs (!) lag, und mich monatelang Blutbilder erbringen lassen, weil sie sehen wollte, dass der Wert stabil ist. Mein Hausarzt fand das völlig albern und im Endeffekt hat es die Verbeamtung deutlich verzögert. In meinem Bekanntenkreis war ich auch die Einzige, deren Amtsarzt überhaupt Blutbilder erstellt hat.

Dafür war mein (damals noch deutlich sichtbares) Lipödem bei BMI 27 kein Problem und wurde gar nicht thematisiert. Hierzu muss ich sagen: ich hab mich 2 Jahre später operieren lassen, weil das definitiv perspektivisch zum Problem im Job geworden wäre und ich die Einschränkungen bereits deutlich gemerkt habe.

Beitrag von „Schokozwerg“ vom 5. Juni 2022 11:17

Laut [Beihilfe](#) und diversen anderen Quellen spricht man bei einem BMI von unter 35 von Adipositas ersten Grades. Diese stellt keinen Grund dar, die Verbeamtung zu verweigern. Anders ist es mit Adipositas zweiten/dritten Grades ab einem BMI von 35. Dies stellt durchaus einen Grund dar die Verbeamtung zu verweigern, da man davon ausgeht, dass es absehbar ist, dass es gesundheitliche Probleme geben wird.

Beitrag von „Alienas“ vom 5. Juni 2022 13:25

[Zitat von Schokozwerg](#)

Laut [Beihilfe](#) und diversen anderen Quellen spricht man bei einem BMI von unter 35 von Adipositas ersten Grades. Diese stellt keinen Grund dar, die Verbeamtung zu verweigern. Anders ist es mit Adipositas zweiten/dritten Grades ab einem BMI von 35. Dies stellt durchaus einen Grund dar die Verbeamtung zu verweigern, da man davon ausgeht, dass es absehbar ist, dass es gesundheitliche Probleme geben wird.

Dort (link Beihilfe Info) scheint mir nicht die jüngere Rechtssprechung berücksichtigt. Diese wurde hier ja schon thematisiert.

Es müssen klare gesundheitliche Faktoren benannt werden, eine reine Annahme reicht nicht mehr aus.

Der Amtsarzt übermittelt sein Gutachten an die jeweilige Bezirksregierung, die die Entscheidung dann trifft. Eine Kollegin mit Adipositas III hat der Amtsärztin (die sehr vorurteilbehaftet mit der Untersuchung startete) bei der Untersuchung sehr deutlich gemacht, dass sie die neueren Urteile kennt. Gesundheitliche Einschränkungen lagen nicht vor. Das Gutachten fiel dementsprechend positiv aus, trotzdem mit dem Hinweis, dass Folgeerkrankungen nicht ausgeschlossen seien aufgrund des hohen Gewichts.

Verbeamtung erfolgte 2017 trotzdem.

Beitrag von „Humblebee“ vom 5. Juni 2022 15:37

Zitat von Schokozwerg

Laut [Beihilfe](#) und diversen anderen Quellen spricht man bei einem BMI von unter 35 von Adipositas ersten Grades. Diese stellt keinen Grund dar, die Verbeamtung zu verweigern. Anders ist es mit Adipositas zweiten/dritten Grades ab einem BMI von 35. Dies stellt durchaus einen Grund dar die Verbeamtung zu verweigern, da man davon ausgeht, dass es absehbar ist, dass es gesundheitliche Probleme geben wird.

Es wurde ja schon weiter oben in diesem Thread erläutert, dass aufgrund neuerer Rechtsprechung dies heutzutage nicht mehr so pauschal gilt.

Anekdotische Evidenz: Eine unserer ehemaligen Referendarinnen, die einen BMI über 35 hat (sie meinte, er liege so um die 38), ist 2019 verbeamtet worden. Sie hat trotz ihres Übergewichts keinerlei gesundheitliche Probleme oder Einschränkungen (Cholesterinwerte, Blutdruck und Herz-Kreislauf-System, Gelenke etc. alle in Ordnung).

Beitrag von „Schokozwerg“ vom 5. Juni 2022 18:08

Zitat von Humblebee

Es wurde ja schon weiter oben in diesem Thread erläutert, dass aufgrund neuerer Rechtsprechung dies heutzutage nicht mehr so pauschal gilt.

Anekdotische Evidenz: Eine unserer ehemaligen Referendarinnen, die einen BMI über 35 hat (sie meinte, er liege so um die 38), ist 2019 verbeamtet worden. Sie hat trotz ihres Übergewichts keinerlei gesundheitliche Probleme oder Einschränkungen (Cholesterinwerte, Blutdruck und Herz-Kreislauf-System, Gelenke etc. alle in Ordnung).

Pauschal nicht, aber die 35er Grenze stellt noch immer eine magische Grenze dar, ab der die Wahrscheinlichkeit sehr hoch ist, dass die Verbeamtung verweigert wird [Quelle](#)

Das heißt, es macht durchaus einen Unterschied, ob man Adipositas ersten oder zweiten/dritten Grades hat. Es geht bei der Beurteilung letztendlich um eine Prognose, nicht um eine reine Feststellung des Ist-Zustandes. Es gibt keine höchstrichterliche Rechtsprechung dazu, d.h. ab einem BMI von 35 hat das Land durchaus Interpretationsspielraum. Ich glaube nicht, dass die Beihilfe und diverse andere Seiten sechs Jahre (bzw. sogar neun Jahre) zu faul waren, die Websites zu updaten, sondern es beschreiben, wie es ist: Wer einen >35 BMI hat wird es

schwer haben verbeamtet zu werden.

Beitrag von „s3g4“ vom 5. Juni 2022 19:01

Zitat von Schokozwerg

Wer einen >35 BMI hat wird es schwer haben verbeamtet zu werden.

Und das hat medizinisch und statisch eine guten Grund.

Beitrag von „chemikus08“ vom 5. Juni 2022 19:40

s3g4

Zu der Rosinenpickerei des Dienstherrn kann man unterschiedlicher Meinung sein. Auch könnte man hinterfragen warum Raucher dann nicht auch grundsätzlich abgelehnt werden. Auch hier spricht die Statistik eine deutliche Sprache. Aber unabhängig davon möchte ich wirklich nochmal meinen Ratschlag wiederholen sich juristischen Beistand zu suchen. Sollte übrigens eine Kombination mit chronischen Erkrankungen vorliegen empfehle ich ebenfalls ein halbes Jahr vor diesem Prozedere sich mit der Schwerbehindertenvertretung ins Benehmen zu setzen. Möglicherweise haben wir auch noch den ein oder anderen hilfreichen Tipp.

Beitrag von „Adonna“ vom 6. Juni 2022 10:45

Zitat von Karl-Dieter

Diese Faustregel gibt es nicht, früher galt das mal ab 25 oder 30. Bei einem BMI von über 35 ist es aber zu erwarten, dass die entsprechenden Werte "nicht so gut sind" , sprich Cholesterin etc., und daraus wird dann entsprechend das Risiko für die Verbeamtung abgeleitet.

Es gibt aber [Seiten](#), auf denen sich das völlig anders liest. Deswegen fragte ich hier nach. Es ist als Laie halt nicht erkennbar, welche Rechtslage aktuell ist und welche Seiten diese berücksichtigen. Schlimm genug, dass solche Infos dann nicht aktualisiert werden. Insofern gut, dass ich fragte, denn sonst hätte ich von dem neuen Gesetz aus 2013 nicht gewusst.

Beitrag von „Humblebee“ vom 6. Juni 2022 11:05

[Zitat von Schokozwerg](#)

Ich glaube nicht, dass die Beihilfe und diverse andere Seiten sechs Jahre (bzw. sogar neun Jahre) zu faul waren, die Websites zu updaten, sondern es beschreiben, wie es ist: Wer einen >35 BMI hat wird es schwer haben verbeamtet zu werden.

Nur mal so nebenbei: Dass die von dir verlinkte Info-Seite zur Beihilfe nicht von einer der offiziellen Beihilfestellen eines Bundeslandes sondern von einem Versicherungsmakler betrieben wird, hast du im Impressum gesehen, oder? 😊

Wir haben ja nun schon von mind. zwei Fällen hier gelesen, in denen auch bei einem höheren BMI verbeamtet wurde. Mag bei der einen/dem einen Amtsärztin/arzt schwer sein (im Fall unserer ehemaligen Referendarin gab es allerdings überhaupt keine Probleme), aber durchaus machbar.

Von daher [Adonna](#) : Lass' es erstmal auf dich zukommen, bleib' entspannt und berichte uns gerne mal von deinen "Erlebnissen" bei der amtsärztlichen Untersuchung sowie dem Ergebnis!

Beitrag von „panthasan“ vom 6. Juni 2022 12:16

Also ich wurde 2017 ebenfalls mit hohem Übergewicht verbeamtet, allerdings erst nach einem Widerspruch gegen die erneute Ablehnung.

Bei der Verbeamtung auf Lebenszeit haben sie dann nochmal gemeckert und mir um ein Jahr verlängert (das war nach Geburt meines Kindes und noch während der Stillzeit, da hatte ich tatsächlich ein paar Kilo mehr drauf gehabt). Zu dem Zeitpunkt hatte ich gerade keine Kraft/Lust zu kämpfen, so dass ich die Verlängerung dann hingenommen habe.

Auch beim nächsten Termin hat die Ärztin gemeckert, dann aber doch das Okay gegeben.

Es war über die gesamte Zeit echt eine psychische Belastung, die insgesamt sicher nicht zuträglich für einen gesunden Umgang mit Nahrung und Diät war.

Das schlimmste fand ich immer die Aussage: sie sind kerngesund, aber das Gewicht....

Die Ärzte wussten ziemlich genau, dass sie kein Zielgewicht angeben durften um sich nicht angreifbar zu machen. Wenn man dann aber abgenommen hat aber in ihren Augen nicht genug war es auch nicht Recht. Ich hätte ja wissen müssen wir viel...

Ich weiß von einer Freundin, dass sie aufgrund weiterer Gutachten (Körperzusammensetzung, Leistungsdiagnostik) ebenfalls mit Übergewicht verbeamtet wurde.

Ich wünsche dir viel Erfolg und starke Nerven.

Beitrag von „panthasan“ vom 6. Juni 2022 12:19

achso, gänzliche Ausschlussgrenze wird aktuell vermutlich BMI 40 sein, zwischen. 35 und 40 sollten keine weiteren (größeren) gesundheitlichen Probleme vorhanden sein.

Beitrag von „Alasam“ vom 6. Juni 2022 13:13

Zitat von panthasan

achso, gänzliche Ausschlussgrenze wird aktuell vermutlich BMI 40 sein, zwischen. 35 und 40 sollten keine weiteren (größeren) gesundheitlichen Probleme vorhanden sein.

Nein, der zweite Link aus meinem Beitrag 10 in diesem Thread bezieht sich auf die erfolgreiche Klage einer Lehrerin mit einem BMI von 44.

Hier das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln oder eine für die meisten Nicht-Jurist:innen lesefreundlichere Zusammenfassung, siehe Link in Beitrag 10.

Beitrag von „Adonna“ vom 6. Juni 2022 13:14

Zitat von panthasan

achso, gänzliche Ausschlussgrenze wird aktuell vermutlich BMI 40 sein, zwischen. 35 und 40 sollten keine weiteren (größeren) gesundheitlichen Probleme vorhanden sein.

Nach Aussagen bisher ja angeblich nicht. Nach dem Urteil von 2013 müsste der Arzt ein zusammenhängendes gesundheitliches Problem feststellen müssen und das existiert bei mir nicht. Also darf er mich mit einem BMI von über 40 eigentlich nicht ablehnen.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 6. Juni 2022 13:48

Zitat von Adonna

Nach Aussagen bisher ja angeblich nicht. Nach dem Urteil von 2013 müsste der Arzt ein zusammenhängendes gesundheitliches Problem feststellen müssen und das existiert bei mir nicht. Also darf er mich mit einem BMI von über 40 eigentlich nicht ablehnen.

Ich drücke dir die Daumen.

Will aber ehrlich sein und ich denke, dass es schwer werden wird.

Irgendein Blutwert der nicht in s Bild passt...ein Knie was nicht so will wie bei anderen..

Wer suchen will wird finden...

Es mögen sich Dinge gelockert haben, aber bei einem BMI von über 40 wird es schwer.

Berichte mal wie es ausgeht.

Ich bin ehrlich gespannt.

Es würde mich sehr freuen, wenn die Dinge heute anders wären.

Beitrag von „Alienas“ vom 6. Juni 2022 18:04

Zitat von NRW-Lehrerin

Ich drücke dir die Daumen.

Will aber ehrlich sein und ich denke, dass es schwer werden wird.

Irgendein Blutwert der nicht in s Bild passt...ein Knie was nicht so will wie bei anderen..

Wer suchen will wird finden...

Es mögen sich Dinge gelockert haben, aber bei einem BMI von über 40 wird es schwer.

Berichte mal wie es ausgeht.

Ich bin ehrlich gespannt.

Es würde mich sehr freuen, wenn die Dinge heute anders wären.

Alles anzeigen

Ich denke, es ist im Laufe des Threads klar geworden, dass eine BMI-Grenze (den BMI kann man sowieso diskutieren) eben nicht mehr von Relevanz ist. Bei „einem Blutwert“ wird es möglicherweise auch schwierig, daraus einen Zusammenhang zum Übergewicht mit hoher Wahrscheinlichkeit des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Dienst zu konstruieren. Nicht hilfreich, diese Angstmacherei.

Aber einige haben ja anscheinend auch die verlinkten Urteile“überlesen“, um hier eine sehr mehrgewichtsfeindliche Haltung zu offenbaren. Wie bereits angesprochen, wird so etwas bei z.B. Rauchern garnicht thematisiert. Den meisten Frühpensionierungen liegen ja auch eher psychische Ursachen zugrunde. Aber bei Übergewicht hat plötzlich jeder eine Meinung und Haltung, ohne die Person je gesehen zu haben (Stichwort BMI). Ganz unabhängig davon, wie es zustande gekommen ist, wird sogar teilweise noch empfohlen, einfach abzunehmen. Ich finde das wirklich schlimm.

Ansonsten schließe ich mich an: es würde mich interessieren, wie es ausgeht und hoffe, dass die hier im Forum gemachten Erfahrungen im Umgang mit dir, Adonna, sich nicht auch in der Haltung des Amtsarztes widerspiegeln. Ansonsten sind die Gewerkschaften und Personalräte sicher auch geeignete Ansprechpartner.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 6. Juni 2022 18:24

Zitat von Alienas

Aber bei Übergewicht hat plötzlich jeder eine Meinung und Haltung, ohne die Person je gesehen zu haben (Stichwort BMI). Ganz unabhängig davon, wie es zustande gekommen ist, wird sogar teilweise noch empfohlen, einfach abzunehmen. Ich finde das wirklich schlimm.

...ja natürlich habe ich eine Meinung...ich hab den scheiß nämlich auch hinter mir..zwar damals noch vor 2013..aber ich wurde auch erst nur angestellt...ich hab dann nach erfolgter Gewichtsabnahme selbst bei der bezreg nachgefragt wann ich zur Wiedervorstellung zum Amtsarzt könnte.

Das war völlig entspannt..ich bekam einen zeitnahen Termin.

Voraussetzung BMI unter 30 ..Blutwerte hab ich direkt alle mitgebracht vom Hausarzt..ich wollte sofort wissen was entschieden wird..

Ich würde mich ehrlich freuen, wenn es mittlerweile anders liefe...Daher bin ich gespannt wie es heute aussieht.

Beitrag von „Alienas“ vom 6. Juni 2022 18:32

Zitat von NRW-Lehrerin

...ja natürlich habe ich eine Meinung...ich hab den scheiß nämlich auch hinter mir..zwar damals noch vor 2013..aber ich wurde auch erst nur angestellt...ich hab dann nach erfolgter Gewichtsabnahme selbst bei der bezreg nachgefragt wann ich zur Wiedervorstellung zum Amtsarzt könnte.

Das war völlig entspannt..ich bekam einen zeitnahen Termin.

Voraussetzung BMI unter 30 ..Blutwerte hab ich direkt alle mitgebracht vom Hausarzt..ich wollte sofort wissen was entschieden wird..

Ich würde mich ehrlich freuen, wenn es mittlerweile anders liefe...Daher bin ich gespannt wie es heute aussieht.

Ohne jetzt auf deine persönliche Situation Bezug zu nehmen, denn die kenne ich ja nicht genauer. Gut, dass du drangeblieben bist!

Diese zusätzliche Belastung, dass manche sich dann auf ein Gewicht herunterhuntern, ohne die hinterliegenden Ursachen zu bearbeiten oder sich dadurch psychisch zu schaden, kann auch nicht im Sinne des Erfinders sein. BMI-Grenzen sind willkürlich, denn sie berücksichtigen die Körperzusammensetzung nicht. Mir tut jede/r leid, der sich da früher vom Amtsarzt abkanzeln lassen musste.

Besonders ärgert mich, dass das Gewicht so im Fokus steht, während sich ansonsten jeder zuschütten und zuqualmen könnte, wie er will, was mindestens genauso gesundheitsschädlich sein kann. Aber das kann man ja leider so schlecht sehen.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 6. Juni 2022 19:53

Zitat von Alienas

Besonders ärgert mich, dass das Gewicht so im Fokus steht, während sich ansonsten jeder zuschütten und zuqualmen könnte, wie er will, was mindestens genauso gesundheitsschädlich sein kann.

Genauso schlimm finde ich, dass viele sich nicht trauen, psychotherapeutische Hilfe zu beanspruchen, dazu gab es ja auch schon viele Diskussionen hier.

Beitrag von „Kapa“ vom 6. Juni 2022 20:11

Zitat meines Amtsarztes damals „Für die Verbeamtung sind Sie knapp an zu fett vorbei. Sie haben einen BMI von 31!“.

Damals hatte ich tatsächlich ein wenig Bauch, aber im Rahmen der noch in Ordnung war und insgesamt war ich zu der Zeit schon sportlicher unterwegs (3x10 Klimmzüge waren regulär im Training inbegriffen und wurden geschafft). Meine Reaktion darauf war, dass ich ihm wortlos meinen letzten Lauf auf der garmin App gezeigt habe und das Ganze mit der offiziellen Ergebnisliste von einem Ultralauf digital validiert hab (den ich zwei Wochen vorher als 2. von 62 in meiner Altersklasse, 25-30, abgeschlossen habe). Er war dann doch sehr erstaunt über meine HF etc bei den Höhenmetern. Eine Entschuldigung Hand von dem Sack nicht.

Beitrag von „Sommertraum“ vom 7. Juni 2022 10:11

Als ehemalige Übergewichtige bzw. Eine, die dauerhaft aufpassen muss, dass ihr Gewicht im Rahmen bleibt, sehe ich die Sache etwas anders. Mir hat damals (vor über 25 Jahren) das Ziel "Verbeamtung" sehr geholfen, dass ich schon vor dem 1. Besuch beim Amtsarzt mein Gewicht von BMI35 auf leicht über BMI25 reduzieren konnte. Alle Bekannten/ Kollegen, die wegen ihres Gewichts das OK des Amtsarztes erst einmal nicht bekamen, haben es in den Folgejahren geschafft abzunehmen und dann verbeamtet zu werden. Der Druck hat die Disziplin zum Durchhalten erhöht.

Ja, ich weiß, dass Übergewicht viele Ursachen hat, auch meine eigenen Ursachen dafür kenne ich. Aber deshalb pauschal zu sagen "Ich kann nicht abnehmen, weil ..." ist aus meiner Sicht der falsche Weg. Vielmehr sollte man an den Problemen arbeiten und dadurch sein Gewicht in einen gesunden Bereich bringen. Der Druck durch die Verbeamtung kann dabei Unterstützung sein. Niemand verlangt, dass man innerhalb kürzester Zeit schlank werden muss, zumindest zu meiner Zeit nicht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das heute anders ist.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 7. Juni 2022 13:54

Ich glaube auch, dass es heute anders ist, ABER trotzdem glaube ich, dass es mit einem BMI von über 40 schwer wird.

Damals war die magische Grenze die 30.

Ich kenne daher beide Seiten.

Auch die ungleiche Bezahlung. Ich bin schon sehr froh, dass es letztendlich mit dem BMI und somit auch mit der Verbeamtung geklappt hat.

Aber bescheuert ist es natürlich. Niemand kontrolliert später mehr wie viel du wiegst . Es geht nur um den einen Tag...□□

Beitrag von „Kris24“ vom 7. Juni 2022 14:07

Da meine Erfahrungen auch bereits älter sind, habe ich mich bisher zurück gehalten. Aber 2002 wurde mein BMI von 26 angemahnt (alles andere war in Ordnung, ich wurde ohne Probleme verbeamtet).

An das habe ich mich immer wieder zurück erinnert. Meine Erfahrungen mit Kollegen mit hohem BMI, sie fehlen kaum im Unterricht. Eine Kollegin mit geschätztem BMI über 40 wurde regulär pensioniert. Die anderen beiden (schätzt BMI um 35) sind über 50 Jahre alt. Alle arbeiten Vollzeit. Jüngere, schlankere Kollegen haben dagegen Bandscheibenvorfälle, Knieprobleme usw., fehlen immer wieder auch längere Zeit. Das Gewicht allein sagt nicht viel aus. Es gibt viele Gründe dafür. Letztendlich ist es Spekulation.

Beitrag von „Humblebee“ vom 7. Juni 2022 14:14

Und ich wurde 2003 mit einem BMI von über 30 (muss so bei 31 gelegen haben, meine ich) problemlos verbeamtet. Zu meinem Übergewicht hat der Amtsarzt (der aber auch eine Urlaubsvertretung und mMt ziemlich "verpeilt" war; er hat bei mir sogar den Hörtest vergessen) kein Wort gesagt.

Eine Kollegin von mir - anderer Amtsarzt und Verbeamtung einige Jahre später - wurde zwar auf ihr Übergewicht angesprochen bzw. angemahnt (sie war damals schon deutlich dicker als ich), musste aber auch kein zweites Mal vorstellig werden.

Anekdotische Evidenz, das ist klar.

Beitrag von „Adonna“ vom 8. Juni 2022 11:31

Zitat von Sommertraum

Als ehemalige Übergewichtige bzw. Eine, die dauerhaft aufpassen muss, dass ihr Gewicht im Rahmen bleibt, sehe ich die Sache etwas anders. Mir hat damals (vor über 25 Jahren) das Ziel "Verbeamtung" sehr geholfen, dass ich schon vor dem 1. Besuch beim Amtsarzt mein Gewicht von BMI35 auf leicht über BMI25 reduzieren konnte. Alle Bekannten/ Kollegen, die wegen ihres Gewichts das OK des Amtsarztes erst einmal nicht bekamen, haben es in den Folgejahren geschafft abzunehmen und dann

verbeamtet zu werden. Der Druck hat die Disziplin zum Durchhalten erhöht.

Ja, ich weiß, dass Übergewicht viele Ursachen hat, auch meine eigenen Ursachen dafür kenne ich. Aber deshalb pauschal zu sagen "Ich kann nicht abnehmen, weil ..." ist aus meiner Sicht der falsche Weg. Vielmehr sollte man an den Problemen arbeiten und dadurch sein Gewicht in einen gesunden Bereich bringen. Der Druck durch die Verbeamtung kann dabei Unterstützung sein. Niemand verlangt, dass man innerhalb kürzester Zeit schlank werden muss, zumindest zu meiner Zeit nicht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das heute anders ist.

Das ist aber genau die Diskussion, die ich hier nicht haben wollte...

Beitrag von „s3g4“ vom 8. Juni 2022 11:49

Zitat von Adonna

Das ist aber genau die Diskussion, die ich hier nicht haben wollte...

Nur weil es dir nicht gefällt, ist es aber trotzdem ein relativter Punkt. Ich weiß wovon ich spreche als ehemalig Übergewichtiger. Sicher ist das unbequem, aber heute darf man sowas im Bezug auf Körpergewicht scheinbar nicht mehr diskutieren. Anderen darf man aber gesundheitliche Ratschläge geben.

Beitrag von „chemikus08“ vom 8. Juni 2022 12:14

s3g4

Ich antworte Dir jetzt Mal in meiner Eigenschaft als stark übergewichtiger Kollege. Das Problem ist mir bewusst und ganz ehrlich? Die Beeinträchtigung meiner Gesundheit ist für mich das weitaus gewichtiger Argument als eine "sorry" Kack Verbeamtung. Trotz dieses sehr wichtigen Argumenten schleppe ich dieses Problem seit Jahren nicht nur mit mir herum, sondern habe alles mögliche dagegen unternommen. Von Weight Watchers über Atkins bis Intervalldiät war alles dabei. Manchmal ohne manchmal mit marginalen Erfolgen. Eins war jedoch immer mit dabei, der berühmte Jojo Effekt. Mittlerweile überlege ich ernsthaft mich einer Magen OP zu unterziehen, habe aber vor diesem Schritt noch Angst bzw. einen starken Respekt. Stünde ich jetzt vor einem Amtsarztproblem würde mir Dein Beitrag nicht weiterhelfen, da ich das Problem

kenne. Wenn ich dann bezüglich der Verbeamtung Informationsbedarf habe und explizit darum bitte keine Missionierung Versuche zu starten, dann kann ich schon verstehen, dass die Threaderstellerin verärgert ist. Natürlich darfst Du Deine Erfahrungen mit dem Abnehmen gerne veröffentlichen und ich gratuliere zu Deinem Erfolg. Aber bitte mach das nicht in diesem Thread und mach einen neuen dafür auf. Danke!

Beitrag von „Humblebee“ vom 8. Juni 2022 12:25

Zitat von s3g4

Nur weil es dir nicht gefällt, ist es aber trotzdem ein relaventer Punkt. Ich weiß wovon ich spreche als ehemalig Übergewichtiger. Sicher ist das unbequem, aber heute darf man sowas im Bezug auf Körpergewicht scheinbar nicht mehr diskutieren. Anderen darf man aber gesundheitliche Ratschläge geben.

Natürlich ist das ein relevanter Aspekt und du darfst darüber auch diskutieren und anderen in diesem Punkt Tipps geben (das wird dir wohl niemand in diesem Forum verbieten). Nichtsdestotrotz geht dies an den Fragestellungen der TE vorbei. Denn wie chemikus gerade schrieb:

Zitat von chemikus08

Stünde ich jetzt vor einem Amtsarztproblem würde mir Dein Beitrag nicht weiterhelfen, da ich das Problem kenne. Wenn ich dann bezüglich der Verbeamtung Informationsbedarf habe und explizit darum bitte keine Missionierung Versuche zu starten, dann kann ich schon verstehen, dass die Threaderstellerin verärgert ist.

Beitrag von „Ilse2“ vom 8. Juni 2022 13:18

Ich habe lange überlegt, ob ich jetzt hier schreibe oder nicht. Ich bin aufgrund von Übergewicht NICHT verbeamtet worden. Ich habe ähnlich wie Chemikus08 es geschrieben hat immer wieder auf verschiedenen Wegen versucht, mein Gewicht zu reduzieren und es nicht geschafft. Jetzt bin ich 42, damit zu alt. Diese ganzen Diätversuche haben zwar zum Teil kurzfristigen Erfolg gebracht, allerdings nie in ausreichendem Maße, als dass ich mich damit erneut erfolgreich beim Amtsarzt hätte vorstellen können. Im Gegenteil wiege ich heute deutlich mehr als damals,

als ich das erste Mal beim Amtsarzt gewesen bin (ich sollte 15 kg abnehmen). Ich bin ehrlich, klar ist das frustrierend, aber ich kann es jetzt nicht ändern. Ich hab das schlicht nicht geschafft, obwohl ich natürlich theoretisch ganz genau weiß, was ich machen müsste um abzunehmen. Zudem, ich führe ein aktives Leben, bin viel draußen und in Bewegung und habe keine hohen Ausfallzeiten in der Schule.

Da ist es wirklich nicht gerade ermutigend zu lesen, man müsse nur wollen, andere hätten das schließlich auch geschafft. Das ist verletzend. Es ist mir bisher leider nicht möglich gewesen. Glücklicherweise bin ich ansonsten aber gesund und habe außer Problemen mit meinem Nacken (die nichts mit dem Gewicht zu tun haben) keine medizinisch relevanten Schwierigkeiten.

Ich bin Tarifangestellte, bekomme als Förderschullehrerin EG13, inzwischen Stufe 5. Mit dem Geld kann ich gut leben und mir alles leisten, was in meinem Leben wichtig ist. Ja, ich weiß, der große Unterschied Rente/Pension wird noch auf mich zukommen. Aber gut, wie geschrieben, es ist, wie es ist, ich kann es nicht ändern.

Adonna, ich drücke dir die Daumen, dass das bei dir anders läuft, wenn nicht ist das aber auch machbar und kein Weltuntergang.

Beitrag von „Adonna“ vom 8. Juni 2022 13:44

Zitat von s3g4

Nur weil es dir nicht gefällt, ist es aber trotzdem ein relaventer Punkt. Ich weiß wovon ich spreche als ehemalig Übergewichtiger. Sicher ist das unbequem, aber heute darf man sowas im Bezug auf Körpergewicht scheinbar nicht mehr diskutieren. Anderen darf man aber gesundheitliche Ratschläge geben.

Du weißt aber gar nichts über mich und ich habe hier zu Genüge erklärt, warum dieses Gespräch nicht zielführend ist.

Hauptsache ihr stochert noch weiter drin rum!! Habt ihr eigentlich nix anderes zu tun?

Beitrag von „Adonna“ vom 8. Juni 2022 13:47

Zitat von chemikus08

s3g4

Ich antworte Dir jetzt Mal in meiner Eigenschaft als stark übergewichtiger Kollege. Das Problem ist mir bewusst und ganz ehrlich? Die Beeinträchtigung meiner Gesundheit ist für mich das weitaus gewichtiger Argument als eine "sorry" Kack Verbeamtung. Trotz dieses sehr wichtigen Argumenten schleppe ich dieses Problem seit Jahren nicht nur mit mir herum, sondern habe alles mögliche dagegen unternommen. Von Weight Watchers über Atkins bis Intervalldiät war alles dabei. Manchmal ohne manchmal mit marginalen Erfolgen. Eins war jedoch immer mit dabei, der berühmte Jojo Effekt. Mittlerweile überlege ich ernsthaft mich einer Magen OP zu unterziehen, habe aber vor diesem Schritt noch Angst bzw. einen starken Respekt. Stünde ich jetzt vor einem Amtsarztproblem würde mir Dein Beitrag nicht weiterhelfen, da ich das Problem kenne. Wenn ich dann bezüglich der Verbeamtung Informationsbedarf habe und explizit darum bitte keine Missionierung Versuche zu starten, dann kann ich schon verstehen, dass die Threaderstellerin verärgert ist. Natürlich darfst Du Deine Erfahrungen mit dem Abnehmen gerne veröffentlichen und ich gratuliere zu Deinem Erfolg. Aber bitte mach das nicht in diesem Thread und mach einen neuen dafür auf. Danke!

DANKE DANKE DANKE!

Man kann sagen, was man will, manche verstehen einfach nicht, dass nicht jeder Übergewichtige die gleichen Probleme hat.

Für einen ist es prima lösbar, für andere nicht. Ich finde es nach wie vor maßlos schockierend, dass eine Bitte hier so demonstrativ ignoriert und mit Füßen getreten wird. Und ja ich finde es doppelt erschreckend, dass solche Menschen Lehrer*innen sind.

Ich finde das beschämend.

Beitrag von „Adonna“ vom 8. Juni 2022 14:05

Zitat von Ilse2

Ich habe lange überlegt, ob ich jetzt hier schreibe oder nicht. Ich bin aufgrund von Übergewicht NICHT verbeamtet worden. Ich habe ähnlich wie Chemikus08 es geschrieben hat immer wieder auf verschiedenen Wegen versucht, mein Gewicht zu reduzieren und es nicht geschafft. Jetzt bin ich 42, damit zu alt. Diese ganzen Diätversuche haben zwar zum Teil kurzfristigen Erfolg gebracht, allerdings nie in ausreichendem Maße, als dass ich mich damit erneut erfolgreich beim Amtsarzt hätte

vorstellen können. Im Gegenteil wiege ich heute deutlich mehr als damals, als ich das erste Mal beim Amtsarzt gewesen bin (ich sollte 15 kg abnehmen). Ich bin ehrlich, klar ist das frustrierend, aber ich kann es jetzt nicht ändern. Ich hab das schlicht nicht geschafft, obwohl ich natürlich theoretisch ganz genau weiß, was ich machen müsste um abzunehmen. Zudem, ich führe ein aktives Leben, bin viel draußen und in Bewegung und habe keine hohen Ausfallzeiten in der Schule.

Da ist es wirklich nicht gerade ermutigend zu lesen, man müsse nur wollen, andere hätten das schließlich auch geschafft. Das ist verletzend. Es ist mir bisher leider nicht möglich gewesen. Glücklicherweise bin ich ansonsten aber gesund und habe außer Problemen mit meinem Nacken (die nichts mit dem Gewicht zu tun haben) keine medizinisch relevanten Schwierigkeiten.

Ich bin Tarifangestellte, bekomme als Förderschullehrerin EG13, inzwischen Stufe 5. Mit dem Geld kann ich gut leben und mir alles leisten, was in meinem Leben wichtig ist. Ja, ich weiß, der große Unterschied Rente/Pension wird noch auf mich zukommen. Aber gut, wie geschrieben, es ist, wie es ist, ich kann es nicht ändern.

Adonna, ich drücke dir die Daumen, dass das bei dir anders läuft, wenn nicht ist das aber auch machbar und kein Weltuntergang.

Auch dir Danke! Man fühlt sich etwas alleine bei Gesprächen wie diesen, deswegen bin ich froh um jeden, der sich genauso fühlt und weiß, wie es mir geht.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 8. Juni 2022 14:24

Um deine Eingangsfrage mit dem Gehalt zu beantworten: Ilse 2 schrieb es ja schon, vllt. auch andere, habe jetzt nicht alles im Kopf. Der große Unterschied zeigt sich erst im Rentenalter, wenn du als Pensionärin (Beamte) 71,7% und als Angestellte 48% des über die Jahre durchschnittlich erwirtschafteten Bruttogehalts als Ruhegehalt erhältst. Wahrscheinlich sind die Begrifflichkeiten nicht ganz richtig...aber das weiß jetzt sicher jemand.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 8. Juni 2022 16:32

Ergänzung zu Zauberwald: von dem der Pensionär aber noch die PKV in unbekannter Höhe bezahlen muss, nicht kalkulierbar sind der zukünftige Beihilfesatz sowie die

Versicherungsprämie selbst. Hinzu kommt noch die zusätzliche Versorgungsleistung VBL. Wesentlich schlechter gestellt sind Angestellte jedoch im Fall der vorzeitigen Dienstunfähigkeit. Eine Versicherung wird man mit einem BMI über 30 vermutlich nicht bekommen.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 8. Juni 2022 16:33

Blöd formuliert: VBL für Angestellte.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 8. Juni 2022 16:40

Zitat von Ichbindannmalweg

von dem der Pensionär aber noch die PKV in unbekannter Höhe bezahlen muss

Wie sieht es denn mit der Krankenkasse der angestellten Lehrer aus? Ist der Beitrag schon von den 48% abgezogen und wenn ja, zahlt dann jede/r denselben Beitrag, sonst wäre es ja ungerecht. Das kann ich mir aber auch nicht vorstellen.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 8. Juni 2022 16:49

Im Unterschied zum Pensionär ist der Beitrag des Rentners vom Einkommen abhängig. Der Pensionär muss einkommensunabhängig zahlen. Auch für Familienmitglieder.

Beitrag von „Conni“ vom 8. Juni 2022 16:54

Die 48% sind das "Rentenniveau". (Punkt 1) Das Rentenniveau ist der Quotient aus Standardrente zu Durchschnittsverdienst. Die Standardrente erhält jemand, der 45 Jahre lang konstant den gleichen Betrag eingezahlt hat.

Die individuelle Rente berechnet sich aus den Punkten, die wiederum vom eingezahlten Geld abhängen.

GKV geht von der Rente noch ab. Sie wird zur Hälfte vom Renter und zur Hälfte von der Rentenversicherung bezahlt.

Wobei man ja Pflichtversichert ist in der VBL und da monatlich ganz schön was einzahlt.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 8. Juni 2022 16:55

Mein Einwand soll nicht heißen, dass die Verbeamtung nicht doch erstrebenswert in finanzieller Hinsicht ist. Aber das Angestelltenverhältnis ist in manchen Aspekten doch nicht so schlecht. Im übrigen glaube ich nicht, dass viele Lehrer es auf die volle Dienstzeit mit 71/48% schaffen, denn das Studium wird kaum noch angerechnet. Da mußte man früh anfangen, keine Teilzeit machen und lange dabei bleiben...

Beitrag von „Zauberwald“ vom 8. Juni 2022 16:58

Zitat von Ichbindannmalweg

Im Unterschied zum Pensionär ist der Beitrag des Rentners vom Einkommen abhängig. Der Pensionär muss einkommensunabhängig zahlen. Auch für Familienmitglieder.

Mit Familienmitglieder meinst du Ehegatten und Kinder. Oder? Die Kinder sind doch bis dahin hoffentlich selbst versichert und die Ehepartner haben doch eigentlich selbst eine Krankenversicherung, die sie bezahlen müssen. Da verstehe ich jetzt den Unterschied nicht.

Oder ist es so, dass ich z.B. als angestellte Lehrerin beitragsfrei mit in die gesetzliche Krankenkasse des Ehepartners kann, wenn dieser mehr verdient und es bleibt dann in der Rente auch beitragsfrei für den weniger Verdienenden? Dann wäre der Unterschied (Pension-Rente) in dem Fall wahrscheinlich gar nicht mehr so groß.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 8. Juni 2022 17:31

Zitat von Zauberwald

Mit Familienmitglieder meinst du Ehegatten und Kinder. Oder? Die Kinder sind doch bis dahin hoffentlich selbst versichert und die Ehepartner haben doch eigentlich selbst eine Krankenversicherung, die sie bezahlen müssen. Da verstehe ich jetzt den Unterschied nicht.

Das noch studierende Kind ist beim Pensionär / bald Pensionär keine Seltenheit, wenn ich mich umschaue.

Klar, wenn wir bald alle erst mit 67 bzw. 70 in Pension gehen, wird es schwierig, aber insbesondere Männer haben manchmal die Kinder später und Beamte mit 3 Kindern müssen beim dritten Kind vielleicht noch rechtzeitig daran denken, KEINEN Antrag auf Befreiung der GKV beim Eintritt ins Studium zu stellen... 😊

Beitrag von „s3g4“ vom 8. Juni 2022 17:48

Zitat von s3g4

Nur weil es dir nicht gefällt, ist es aber trotzdem ein relaventer Punkt. Ich weiß wovon ich spreche als ehemalig Übergewichtiger. Sicher ist das unbequem, aber heute darf man sowas im Bezug auf Körpergewicht scheinbar nicht mehr diskutieren. Anderen darf man aber gesundheitliche Ratschläge geben.

Eines muss ich hier korrigieren. Ich meinte, dass es ist gesellschaftlich in Ordnung in anderen Zusammenhängen gesundheitliche Ratschläge zu geben (wie z.B. beim Rauchen/Trinken/anderem ungesundem Verhalten).

Körpergewicht wird aber tabuisiert, weil sich die Haltung durchgesetzt hat, man könnte ja nichts dafür dass man zunimmt. Das ist einfach falsch (bis auf bei manchen, seltenen Erkrankungen).

Zitat von chemikus08

ich antworte Dir jetzt Mal in meiner Eigenschaft als stark übergewichtiger Kollege. Das Problem ist mir bewusst und ganz ehrlich? Die Beeinträchtigung meiner Gesundheit ist für mich das weitaus gewichtiger Argument als eine "sorry" Kack Verbeamtung.

Natürlich ist die eigene Gesundheit deutlich wichtiger als die Verbeamtung. Das hängt hier aber beides zusammen. Das eine kurzfristig, das andere langfristig.

[Zitat von chemikus08](#)

Stünde ich jetzt vor einem Amtsarztproblem würde mir Dein Beitrag nicht weiterhelfen, da ich das Problem kenne. Wenn ich dann bezüglich der Verbeamtung Informationsbedarf habe und explizit darum bitte keine Missionierung Versuche zu starten, dann kann ich schon verstehen, dass die Threaderstellerin verärgert ist.

Das stimmt wohl, den Quick fix gibt es nicht.

[Zitat von Adonna](#)

Für einen ist es prima lösbar, für andere nicht. Ich finde es nach wie vor maßlos schockierend, dass eine Bitte hier so demonstrativ ignoriert und mit Füßen getreten wird. Und ja ich finde es doppelt erschreckend, dass solche Menschen Lehrer*innen sind.

Ich finde das beschämend.

Ich wollte dich nicht persönlich angreifen. Die Opferrolle würde ich nicht einnehmen wollen und deine Kommentar über meine Lehrbefähigung verbitte ich mir aber. Weiter möchte ich nicht drauf eingehen, denn eine Diskussion führt hier zu nichts.

Beitrag von „qchn“ vom 8. Juni 2022 17:59

ich halte es nicht für realistisch, dass Bitten immer entsprochen wird. dann wären es keine Bitten, sondern Berechtigungen. Natürlich könnte man sagen, dass die Tendenz, persönliche Emotionen als Maßstab für strafwürdiges Handeln zu etablieren, zB bei der Zurstrafestellung von sogenanntem Hatespeech irgendwie schon in die Richtung geht, aber zumindest hierzulande ist man damit noch sehr vorsichtig und diese Moral teilt auch nur eine sehr kleine Gruppe von Menschen. Entsprechend würde ich meinen SuS diese Erwartungshaltung auch nicht beibringen.